

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steierm. Landtages am 1. Mai 1875.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Seidl, betreffend die Stola-gebühren.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Dominik und Genossen, betreffend den Normallehrplan für die Volksschulen Steiermarks.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Zischof und Genossen, auf Beschließung einer Resolution, betreffend die zur Behebung der wirtschaftlichen Nothlage des Landes zu ergreifenden Maßnahmen. (Zuweisung an den volkwirtschaftlichen Ausschuß.)

Gesetz, betreffend die Bestreitung der Regiekosten anlässlich der Durchführung des Landesgesetzes vom 18. Juli 1871, Nr. 3^e des L.-G. und V.-Bl. vom Jahre 1872, über die Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen. (Beilage Nr. 65 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Entwurf einer neuen Bau-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz. (Beilage Nr. 64 — Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Berichte über Petitionen:

- a) des Finanz-Ausschusses;
- b) des volkwirtschaftlichen Ausschusses;
- c) des Unterrichts-Ausschusses.

Beilage Nr. 64.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 16 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Karlon, Freiherr v. Hammerburgstall.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine

Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Nageler für 2 Sitzungen und dem Herrn Abgeordneten Dr. Lehmann für die heutige Sitzung Urlaub erteilt; ebenso habe ich dem Herrn Abgeordneten Lohninger für 2 Sitzungen Urlaub erteilt.

Aufgelegt wurden:

Stenographisches Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Schlussanträge des Finanz-Ausschusses in Betreff der Voranschläge für das Jahr 1876. (Beilage Nr. 68.)

Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Hohenegg in zwei selbstständige Ortsgemeinden. (Beilage Nr. 69.)

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Zischof und Genossen, betreffend die Hebung der einheimischen Industrie durch Förderung der Eisenbahnbauten. (Beilage Nr. 70.)

Bericht des volkwirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, und über die Petitionen des Central-Ausschusses der Landwirthschafts-Gesellschaft und des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend das Institut der landschaftlichen Thierärzte. (Beilage Nr. 71.)

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben, und zwar:

„Petition des Lehrkörpers der landschaftlichen Bürgerschule in Graz um Subventionirung des Unterstützungsfondes für ärmere Schüler mit Lehrmittel u.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. R. v. Schreiner.)

Diese Petition weise ich dem Finanz-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Wildon um Umliegung der Bezirks-Strasse über den Hühnerberg.“
(Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Washington.)

Da diese Petition durch einen früheren Beschluß des hohen Hauses bereits erledigt wurde, kann ich sie keinem Ausschusse mehr zuweisen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Seidl das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. **Seidl** (L. G. Marburg, liest): „In der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 10. October 1874 habe ich an Se. Excellenz den k. k. Statthalter die Frage gerichtet: „Ob die hohe k. k. Regierung gesonnen sei, die Stolordnung für Steiermark und die sonstigen, sich auf dieselbe beziehenden Bestimmungen in nächster Zeit einer Revision zu unterziehen?“

In der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 14. October 1874 beantwortete Se. Excellenz der Herr Statthalter diese Interpellation dahin, daß dieselbigen Verhandlungen bereits eingeleitet seien, daß jedoch der nun schon mehr als hundertjährige Bestand der Stolordnung für Steiermark und die Wichtigkeit des Gegenstandes eine rasche Abwicklung dieser Verhandlungen erschweren, daß die k. k. Regierung aber bestrebt sei, diese Frage mit möglichster Beschleunigung einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.

Seither ist kaum ein halbes Jahr verflossen; meine heutige Frage kann daher nicht dahin gehen, ob die Verhandlungen im Gegenstande schon zum Abschlusse gediehen seien, die Einführung einer neuen Stolordnung für Steiermark daher schon in nächster Zeit erfolgen kann. Hauptzweck meiner heutigen Interpellation ist, Se. Excellenz den Herrn Statthalter aus den vielen mir bekannten Fällen, Einen mir zugesandten concreten Fall in öffentlicher Weise zur Kenntniß zu bringen, welcher einen Beweis liefert, für die unbeschränkte Willkür, mit welcher Stolgebühren sowohl in Ansehung der Höhe als in Ansehung der Form eingehoben werden.

Ich lasse Ort und Namen aus, und bemerke bloß, daß dieser Fall kaum einen Monat alt ist.

Nach der Beerdigung der Ehegattin des Besitzers eines kleinen und verschuldeten sogenannten Bergholdengrundes erhält dieser Besitzer Rechnungen von 4 kirchlichen Functionären, welche ohne nähere Specificirung der Gebühren oder Functionen folgend lauten:

Der Pfarrer schreibt: Für N. N. „ist an Leichenbegräbnißgebühr zu zahlen, für die Pfarrkirche

N. und den Pfarrer“ 16 fl. 55 kr.

Der Caplan sendet: „Begräbnißconto nach N. N., welche bei N. begraben wurde, beträgt und ist gleich bezahlt worden“ 4 fl. 33 kr.

Der Organist begehrt: „Nach Frau N. N. ist das Begräbniß zu zahlen mit“ 7 fl. 42 kr.

Der Mefner endlich verlangt für das Geläute
3 fl. 75 kr.

Diese 4 Functionäre rechnen für Beerdigung der Gattin eines Besitzers, dessen Steuern jährlich höchstens 12 fl. beträgt, daher 32 fl. 5 kr. auf. Hat ein solcher Besitzer in kurzen Zwischenräumen den Verlust anderer Familienglieder zu beklagen, so wird sein Grund im Executionswege verkauft.

Die Begräbniß-Conten verstoßen in ganz außerordentlicher Weise gegen die Ansätze der Stolordnung für Steiermark, gegen die Bestimmungen, daß der Pfarrer allein die verschiedenen Gebühren einzuhoben und zu specificiren hat, u. s. w.

Um eine Einwendung zu begegnen, daß aus der Anführung eines einzelnen Stolercesses nicht geschlossen werden dürfe, daß in der Regel in solcher Weise vorgegangen werde, füge ich an, daß ich auf Verlangen bereit bin, in kurzer Frist hunderte solcher Fälle zu erweisen

Da nun nach den vorangeführten Erklärungen Sr. Excellenz des k. k. Herrn Statthalters, ob der großen entgegenstehenden Schwierigkeiten eine neue Stolordnung für Steiermark in nächster Zeit nicht erwartet werden darf; da aber anderseits die Willkühr bei Berechnung der Stolgebühren oft Alles in Berücksichtigung der geänderten Zeit- und Geldverhältnisse, vielleicht Zulässige in maßloser Weise überschreitet, erlaube ich mir unter Betonung der Nothwendigkeit einer ehemöglichsten Revision der Stolordnung und mit Beziehung auf meine Interpellation vom 10. October 1874 und deren Beantwortung vom 14. October 1874 an Se. Excellenz den k. k. Herrn Statthalter die Anfrage zu richten:

1. Ist seine Excellenz in der Lage den Zeitpunkt der Einführung einer neuen Stolordnung für Steiermark annähernd zu bezeichnen?

2. Darf bis dahin erwartet werden, daß Seitens der k. k. politischen Behörden bei Beschwerden über Stolercesse oder sonstige Verletzungen der Stolordnung und der einschlägigen Bestimmungen gegen die schuldtragenden kirchlichen Functionäre im Sinne der diesfälligen Strafbestimmungen auch strafweise vorgegangen wird?“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übermitteln.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dominikus das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. Dr. Dominikus (L.-G. Cilli, liest):

„Mit Verordnung des hohen k. k. steierm. Landes Schulrathes vom 8. October 1874, Zahl 5639, wurde ein Normallehrplan für die Volksschulen Steiermarks erlassen, ohne daß darin die Volksschulen mit deutscher und jene mit slovenischer Unterrichtssprache unterschieden wurden. In diesem Lehrplane erscheint die slovenische Sprache nicht als Unterrichtsgegenstand, während bei Behandlung des Unterrichtsgegenstandes „deutsche Unterrichtssprache“ nicht immer von dieser Sprache, sondern auch zuweilen von der „Muttersprache“ die Rede ist, und daraus folgt, es sei zu besorgen, daß dieser Lehrplan auch für slovenische Schulen in Geltung treten solle.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Frage: Beabsichtigt der hohe k. k. steierm. Landes Schulrath auch einen Normallehrplan für die Volksschulen Steiermarks mit slovenischer Unterrichtssprache zu veranlassen?

Dr. Dominikus.

Dr. Bosnjak.

Dr. Serneck.

Schmitt.

Snidersiö.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übermitteln.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Bischof und Genossen, betreffend die Hebung der einheimischen Industrie durch Förderung von Eisenbahnbauten.**

(Beilage Nr 70.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bischof das Wort zur Begründung des Antrages.

Abg. Freiherr v. Bischof (L.-G. Leoben): Ich darf wohl, ohne mich dem Vorwurfe der Anmaßung auszusetzen, behaupten, daß der dem hohen Landtage vorliegende Antrag für sich selbst spricht, und daß er um so weniger einer näheren Begründung bedarf, als er eine so zahlreiche Unterstützung von Seite der Mitglieder des hohen Hauses gefunden hat.

Die allgemeinen Gründe dieses Antrages, sowie die von demselben verfolgte Tendenz, sind Gegenstand vielfacher, wenn auch nicht immer übereinstimmender Erörterungen im Schoße der parlamentarischen Körperschaften sowie der Presse gewesen; die Discussion über die wirtschaftliche Nothlage, über die sogenannte Staatshilfe, und über die vorgeschlagenen Maßregeln, insbesondere des Eisenbahnbaues, war eine so allgemeine und eingehende, daß wohl jeder Gebildete und insbesondere jeder Politiker über diese Frage genau orientirt ist.

Auch die von Seite der Regierung diesen Fragen gegenüber eingenommene Haltung ist bekannt. Die Regierung verhielt sich der zu Beginn des Jahres 1873 ausgebrochenen Speculations-Krise gegenüber anfangs sehr vorsichtig, zurückhaltend und beobachtend; später als die Verheerungen immer größer wurden, als sich die Krise nicht bloß auf die Speculation und auf das Capital erstreckte, sondern auch auf die redliche Arbeit und auf alle Zweige der Erwerbsthätigkeit, da entschloß sich die Regierung zu wohlwollenden und weitgehenden Hilfsmaßregeln, sie entschloß sich hiezu in Uebereinstimmung mit beiden Häusern des Reichsrathes unter der Sanction, ja theilweise über unmittelbare Anregung des für das Wohl seiner Völker stets väterlich besorgten Monarchen.

Der Regierung wurde jedoch vielfach der Vorwurf gemacht, daß sie durch allzu ängstliche Ausführung der aus Anlaß dieser Hilfsmaßregeln beschlossenen Gesetze die Wirksamkeit derselben sehr beeinträchtigte.

Ich kann leider diese Behauptung nicht für ganz unbegründet erklären.

Zu Anfang des letzten Theiles der Reichsraths-Session erklärte die Regierung durch den Mund des Finanz-Ministers, daß man die wirtschaftliche Krise als abgeschlossen betrachten könne. Jeder aber, der mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß weit entfernt davon, daß die Krise auf wirtschaftlichem Gebiete zum Abschlusse gekommen ist, sie vielmehr an Bedeutung und Ausdehnung zugenommen hat, daß diese Krise, die sich ursprünglich auf das Gebiet der Speculation und des Capitaless erstreckte, heute ihre Verheerungen über alle Gebiete der Arbeit und des täglichen Erwerbes ausdehnt.

Ich darf wohl annehmen, daß jedes Mitglied des steiermärkischen Landtages, welchem Lebensberufe und welchem Theile des Landes es angehören möge, genaue Kenntniß davon hat, wie tief greifend die Nothlage auf den verschiedenen Gebieten der wirtschaftlichen Thätigkeit in unserem Lande ist, ich darf mich daher einer näheren Schilderung derselben, und ebenso einer näheren Erörterung der zur Abhilfe empfohlenen Maßregeln enthalten.

Mit gutem Grunde habe ich in Erwähnung der Gründe für meinen Antrag die Nothlage der Eisen-Industrie angeführt, einer Industrie, die in unserem Lande mehr als in jedem anderen als Lebensnerv jeder anderer industriellen Thätigkeit bezeichnet werden darf; ich darf auch hinweisen auf ähnliche Anträge, und auf die aus Anlaß solcher Anträge hervorgegangenen Beschlüsse in anderen Landtagen.

Der niederösterreichische Landtag hat aus Anlaß der drohenden Arbeiter-Entlassungen in Wiener-Neustadt einen sehr weitgehenden und energischen Beschluß gefaßt, obwohl sich diese Entlassungen kaum auf die Zahl von 2000 erstrecken, während in unserem Heimatslande, wie ich weiß, nicht bloß viele Tausende fleißiger Arbeiter erwerbslos sind, sondern noch vielen Tausend anderen Arbeitern die Entlassung und damit die Brodlosigkeit droht.

Ich habe umso mehr mit gutem Grunde auf die Nothlage der Eisen-Industrie unseres Landes hingewiesen, als in dieser Beziehung heutzutage wohl Jedermann die Ueberzeugung hegen dürfte, daß dieser Industriezweig mehr als jeder andere solidarisch verknüpft ist, mit den anderen industriellen Gebieten, ja auch mit den Zweigen der Urproduction der Land- und Forstwirtschaft, und nicht bloß mit der Land- und Forstwirtschaft des Oberlandes, sondern auch des gesegneten Unterlandes, welches gerade in den industriellen Gebieten Obersteiermarks und Kärntens das beste und gewinnreichste Absatzgebiet für seine Erzeugnisse findet.

Indem ich mir vorbehalte, bei der meritorischen Discussion über meinen Antrag, welcher zunächst einem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden muß, die erwähnten traurigen Verhältnisse näher zu beleuchten und die zur Abhilfe vorgeschlagenen Maßregeln weiter zu erörtern, beschränke ich mich, um die Geduld des hohen Hauses nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, heute darauf, den Antrag zu stellen, es möge das hohe Haus den gedruckt vorliegenden Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse mit dem Auftrage zuweisen, über denselben in der nächsten Sitzung, und zwar mündlich Bericht zu erstatten. (Bravo!)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Neupauer übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bitte die Herren, sich über diesen formellen Antrag auszusprechen. Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Regierungs-Vorlage, betreffend ein Gesetz wegen Bestreitung der Regiekosten anlässlich der Durchführung des Landesgesetzes vom 18. Juli 1871, Nr. 32 des L.-G. und B.-Bl. vom Jahre 1872, über die Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen.**

(Beilage Nr. 65.)

Ich erwarte einen Antrag in Bezug auf die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Abg. Dr. **Michel** (H.-R. Graz): Ich stelle den Antrag dieser Regierungs-Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Abg. Freiherr v. **Hammer-Burgstall** (G.-G.-B.): Anschließend an diesen Antrag beantrage ich, daß der Finanz-Ausschuß in der nächsten Sitzung über diese Vorlage mündlich Bericht zu erstatten beauftragt werde.

(Beide Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Entwurf einer neuen Bau-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz.

(Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Vereinzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Michel** (von der Tribüne): Aus dem vorliegenden gedruckten Berichte des Sonder-Ausschusses ist zu entnehmen, daß der mittelst einer Petition des Stadtrathes von Graz dem Landtage vorgelegte Entwurf einer neuen Bauordnung für die Stadt Graz ebenso umfassend, als wie in den einzelnen Paragraphen wichtig ist. Da nun dieser Entwurf eine allseitige Erwägung und eingehende Berathung erheischt, welche aber in der verhältnißmäßig kurzen Session des hohen Landtages nicht mehr möglich ist, da weiters eine solche eingehende und umfassende Berathung dem ständigen Organe des hohen Landtages, dem Landes-Ausschusse, umso mehr zugewiesen werden sollte, als auf diese Weise dem Stadtrathe von Graz selbst Gelegenheit geboten werden könnte, sich über allfällige Bedenken in Bezug auf einzelne Paragraphen des Entwurfes, sowie über allfällige Abänderungen desselben auszusprechen, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten folgenden Antrag:

„Der Entwurf einer neuen Bauordnung für die Stadt Graz wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung und zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Bericht über Petitionen.

Ich ersuche zunächst den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Syz**, zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz** (von der Tribüne): Der Bezirks-Ausschuß Gröbming

hat sich in einer Petition an den hohen Landtag um Anerkennung der Eisenbahn-Zufahrtstraße von Gröbming nach Mosheim als Concurrrenzstraße gewendet, und bittet auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1869, daß sie durch die Concurrrenz des Landes und des Bezirkes hergestellt werde.

Diese Petition wurde dem Finanz-Ausschusse zugewiesen, und ich habe die Aufgabe, im Namen desselben Bericht zu erstatten.

Es ist gewiß sehr mißlich, daß jetzt, wo wir vor dem Vollendungstermine der Gijela-Bahn stehen, die Zufahrtstraßen zu dieser Bahn durch das ganze Ennsthal noch kaum in Angriff genommen wurden, geschweige der Benützung zugeführt werden können.

Im Jahre 1873 ist diese Bahn in Angriff genommen worden, der Vollendungstermin geht im Sommer d. J. zu Ende und die Baufortschritte sind derart, daß mit Zuversichtlichkeit die Eröffnung dieser Bahn im August d. J. zu erwarten ist. Begreiflich ist es, daß die Bevölkerung der betreffenden Ortschaften einen hohen Werth darauf legt, daß die Bahn auch von ihr benützt werden könne, was aber nur dann möglich ist, wenn die betreffenden Zufahrtstraßen hergestellt sind. Die Zufahrtstraßen zu den Stationen Deblarn, Haus und Schladming erfordern keine bedeutenden Kosten, die Projecte für dieselben sind ausgearbeitet, und es dürfte bei einiger Energie dem Landes-Ausschusse doch möglich sein, diese keine besonderen Schwierigkeiten bietenden Zufahrtstraßen bis zum August d. J. zur Vollendung zu bringen.

Etwas Anderes ist es, mit der Zufahrtstraße nach Gröbming zur Eisenbahnstation Mosheim. Diese Station ist an sich etwas ganz Unerklärliches, denn im ursprünglichen Projecte war für die Gegend Gröbming der Ort Pruggern als Eisenbahnstation bestimmt und erst später bei der politisch-militärischen Begehung dieser Eisenbahn-Trace wurde über Ansuchen der Bevölkerung von Gröbming für dieselbe eine Station in Mosheim am Fuße des Berges von Gröbming bestimmt. Allerdings wurde damals in Bezug auf die Herstellung der Zufahrtstraße eine Subvention in Aussicht gestellt, man scheint aber etwas leicht über diese Frage hinweggegangen zu sein. Erst im December 1873 hat der Bezirks-Ausschuß von Gröbming sich mit dem Ersuchen an den Landes-Ausschuß gewendet, da die Station Mosheim nunmehr bestimmt sei, zur Herstellung der Zufahrtstraße von Gröbming nach Mosheim zu schreiten.

Der Landes-Ausschuß hat einen Beamten des Bauamtes abgeordnet, welcher ein Project verfaßte und den Kostenüberschlag vorlegte. Nach diesem hätte die

Herstellung der Zufahrtstraße 15.000 fl. in Anspruch genommen.

Der Landes-Ausschuß fand sich jedoch veranlaßt, dieses Project dem Bauamte zur eingehenden Prüfung zu übergeben. Diese hat gezeigt, daß es ganz unmöglich sei, die fragliche Straße um 15.000 fl. herzustellen, daß der Bau derselben vielmehr einen Aufwand von 43.456 fl. verursachen würde. Diese Summe scheint zwar sehr hoch, wenn aber berücksichtigt wird, daß die Straße, um welche es sich handelt, eine Höhe von 273 Fuß auf die kurze Distanz von 1374 Klaftern zu übersteigen hat, daß sie zum Theile in Felsen gesprengt werden muß, daß derjenige Theil, welcher in der Ebene liegt, und daher in das Inundationsgebiet der Enns fällt, aufgedämmt werden muß, so erscheinen diese allerdings bedeutenden Kosten begreiflich.

Für den Finanz-Ausschuß handelte es sich Angesichts dieser hohen Ziffern, für welche im Budget keine Bedeckung vorhanden ist, und für welche, um sie zu erreichen, eine Erhöhung der Landesumlage nothwendig gewesen wäre — für den Finanz-Ausschuß, sage ich, handelte es sich darum, in Erwägung zu ziehen, ob nicht auf andere Weise dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung entsprochen werden könne. Der Finanz-Ausschuß ging daher auf die Bestimmungen des ursprünglichen Projectes zurück, und glaubte, es würde am zweckmäßigsten sein und die geringsten Kosten verursachen, wenn der Verkehr des Marktes Gröbming im Orte Pruggern zu der Gijelabahn geleitet würde, einer Ortschaft, welche von Gröbming nicht viel weiter entfernt ist, als der Stationspunkt Mosheim, welche aber den Vortheil hat, daß sie an einer bereits bestehenden, gut construirten und gut conservirten Bezirksstraße I. Classe liegt.

Der Bezirks-Ausschuß Gröbming hat auch in seiner Eingabe gesagt, daß er von vornherein nichts dagegen einzuwenden gehabt hätte, wenn die Station statt in Mosheim in Pruggern gemacht worden wäre, allein es sei ihm gewissermaßen in Aussicht gestellt worden, daß die Zufahrtstraße von Gröbming nach Mosheim als Concurrrenzstraße erklärt, und daher zu zwei Dritttheilen auf Landeskosten hergestellt werden würde. Allein ich habe schon erwähnt, daß Seitens des Landes-Ausschusses keine solche bestimmte Zusicherung gegeben wurde, und daß von Seite des Bezirks-Ausschusses Gröbming über die ganze Frage von Anfang an etwas leicht hinweggegangen wurde.

Angesichts der großen Summen, welche die Herstellung dieser Zufahrtstraße in Anspruch nehmen würde, deren Votirung der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause zu beantragen nicht in der Lage ist, wird es wohl am zweck-

mäßigsten sein, um dem Wunsche der Bevölkerung von Gröbming einigermaßen Rechnung zu tragen, dafür zu sorgen, daß eine Haltstelle in Pruggern eröffnet wird. Ich stelle daher Namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Indem der Landtag über die Petition des Bezirks-Ausschusses Gröbming zur Tagesordnung übergeht, beauftragt er gleichzeitig den Landes-Ausschuß, sich bei der hohen Regierung kräftigst dahin zu verwenden, daß in Pruggern eine Haltstelle errichtet werde.“

Landeshauptmann = Stellvertreter: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Ripp** (St.-G. Liezen): Ich erbitte mir das Wort, um gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses zu sprechen.

Ich hege die Ueberzeugung, daß die Abweisung der Petition nicht ganz billig ist, wengleich ich anerkenne, daß die Errichtung der Straße mit größeren Auslagen für das Land verknüpft ist. Ich glaube aber, daß man sich einem einzelnen Bezirke gegenüber, welcher eine dringende Hilfe und Unterstützung des Landes bedarf, nicht so vollkommen abweisend verhalten könne.

Der Herr Berichterstatter der Finanz-Ausschusses hat schon einige Momente hervorgehoben, welche auf die Entwicklung dieser ganzen Frage Bezug nehmen.

Wie er bemerkte wurde im December 1873 vom Bezirks-Ausschusse an den Landes-Ausschuß das Ansuchen gestellt, die Straße von Gröbming nach dem Bahnhofe, welcher, soweit ich unterrichtet bin, den Namen Gröbming und nicht Mosheim führen wird, nach dem Gesetze vom 16. October 1869, § 1, als Zufahrtsstraße zu erklären, wonach das Land zwei Drittel und der Bezirk ein Drittel der Herstellungskosten zu tragen hätte. Es wurde diesfalls die Skizze eines Projectes von einem Beamten des Bauamtes angefertigt, nach welcher die Kosten der Zufahrtsstraße auf 15.000 fl. veranschlagt werden. Ueber Befragen der Bezirksvertretung durch den Landes-Ausschuß erklärte dieselbe 5.000 fl. für die Errichtung der Zufahrtsstraße zu votiren. Das Bauamt erhielt hierauf den Auftrag, detaillirte Pläne und Kostenüberschläge dem Landes-Ausschusse vorzulegen. Aus denselben geht hervor, daß insbesondere die Bergstrecke dieser Straße einer Aenderung, oder besser gesagt, einer Umlegung bedarf, weil die jetzige Bezirksstraße II. Classe für einen gesicherten und einigermaßen leichten Verkehr geradezu untauglich erklärt werden muß.

Der Herr Berichterstatter hat ferner angeführt, daß der Höhenunterschied zwischen der Thalsohle und

Gröbming 273 Fuß beträgt, daß die jetzige Straße, welche keine Abflurinnen hat, sehr steil auf den Berg hinauf führt und dabei sehr enge ist. Durch dieselbe fließt bei starkem Regen das Wasser wie in einem Bache herab. Die hohlwegartige Straße bildet mit der horizontalen einen Winkel von 42 Graden. Aus diesen Umständen wird es jedem Mitgliede des hohen Hauses begreiflich erscheinen, daß diese Straße als Zufahrtsstraße zu einem Stationsgebäude nicht erklärt werden kann, daß jedenfalls beträchtliche Veränderungen mit derselben vorgenommen werden müssen, um sie für einen sicheren Verkehr tauglich zu machen. Außer den Veränderungen an der Bergstraße sind auch noch andere an der Thalstraße, sowohl auf dem linken als am rechten Ufer der Enns nothwendig und ist die Enns-Brücke, welche sich im schlechten Zustande befindet, zu reconstruiren, oder richtiger, neu herzustellen, und eine Verbindung von der Bezirksstraße II. Classe, welche von Gröbming nach Mosheim führt, zu dem weiter westlich gelegenen Bahnhofe anzulegen. Da aber die Kosten für die ganze Zufahrtsstraße über 45.000 fl. betragen, ist es wohl erklärlich, daß der Landes-Ausschuß sich für das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Gröbming die ganze Strecke von Gröbming aus zum Bahnhofe als Zufahrtsstraße zu erklären nicht entschied, wenigstens für dermalen nicht, wie es in der Entscheidung vom März d. J. lautet.

Es entsteht nun die Frage, ob damit die Sache schon als abgethan betrachtet werden könne. Mir scheint dies nicht der Fall zu sein und der Landes-Ausschuß selbst hat einen Theil der ganzen Strecke von Gröbming zum Bahnhofe, jenen Theil nämlich, welcher von der Bezirksstraße II. Classe zur Verbindung mit dem Stationsgebäude in der Länge von 112 Klaftern dient, als Zufahrtsstraße erklärt, wozu nach dem Gesetze vom 16. October 1869, § 1, das Land und der Bezirk zu concurriren hat.

Es liegt also schon eine theilweise Anerkennung der Nothwendigkeit der Errichtung der Zufahrtsstraße vor und andererseits hat der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses erklärt, daß er den Wunsch der Bevölkerung des Bezirkes Gröbming, daß eine Zufahrtsstraße zum Bahnhofe errichtet werde, gerechtfertigt findet.

Der Bezirk Gröbming ist ein wenig bemittelter und schwachbevölkerter Bezirk, die Bevölkerung zählt nur 5272 Seelen, die Steuerkraft ist eine geringe, die Summe der directen Steuern macht nur etwas über 16.000 fl. aus, die Bezirksumlage beträgt 27% und liefert ein Erträgniß von 4385 fl. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der Bezirk eine Straße zu erhalten

hat, welche ihm durch ein Landesgesetz im Jahre 1869 übergeben wurde und welche früher das Aerar zu erhalten hatte. Für diese Straße hatte der Bezirk Gröbming nach meinen Informationen im Jahre 1874 3470 fl. zu bestreiten. Diese Umstände lassen es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn ich in dieser Frage das Wort ergriffen habe, um zur Unterstützung dieser Petition etwas beizutragen, wenn ich auch derselben nicht im vollen Umfange beistimmen möchte.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses scheint mir, wie ich schon Anfangs erwähnte, nicht billig zu sein, weil anderen Bezirken gegenüber nicht mit jener Strenge vorgegangen wurde.

Die Herstellung einer Zufahrtsstraße ist ja nothwendig, das hat der Finanz-Ausschuß selbst durch seinen Berichterstatter anerkannt. Es würde sich daher nur darum handeln, wo dieselbe zu errichten sei, oder welche bestehende Straße zu benützen sei. In dieser Beziehung greift der Finanz-Ausschuß zu dem Auskunftsmittel, bei der Regierung dahin zu wirken, daß, in dem vom Bahnhofe Gröbming kaum eine halbe Gehstunde entfernten Orte Pruggern eine Haltstelle errichtet werde.

Ich halte dieses Auskunftsmittel nicht für zu reichend und die Wirkung desselben unwahrscheinlich. Ich kann mir nicht denken, daß die Bahngesellschaft, welche erst einen ziemlich kostspieligen Stationsplatz bei Moshheim errichtete, nur eine schwache Gehstunde davon entfernt abermals eine Haltstelle errichten wird.

In dieser Beziehung kann ich ein Beispiel aus der neuesten Zeit anführen, wo eine Gemeinde im Ennsthale, die Gemeinde Wörschach, ein gleiches Ansinnen an die Bahngesellschaft stellte, welche dasselbe dahin beantwortete, sie sei nicht in der Lage darauf einzugehen, außer sie würde eine höhere Staatsgarantie erhalten. Ich halte es aber auch für unzweckmäßig, dieses Petikum an die hohe Regierung zu stellen, und zwar aus dem Grunde, weil man bei Pruggern abermals eine Zufahrtsstraße errichten müßte, da die Haltstelle am rechten Ufer der Enns sich befindet, während Pruggern am linken Ufer liegt.

Ich dürfte kaum zu weit gehen, wenn ich die Errichtung der Zufahrtsstraße zur Haltstelle mit Einschluß der Ennsbrücke auf 8 bis 10, eventuell sogar auf 12.000 fl. veranschlage. Unter diesen Umständen erscheint es mir nicht entsprechend zu sein, daß bei der Regierung auf die Errichtung einer Haltstelle in Pruggern hingewirkt werde. Außerdem ist zu beachten, daß, wenn auch der Herr Berichterstatter sagte, es sei von Seite des Landes eine Zusicherung bezüglich der Errichtung des Bahnhofes Gröbming nicht erfolgt,

anderseits aber auch keine Einwendung gegen die Errichtung desselben erhoben wurde. Unter diesen Umständen bleibt also nichts übrig, als die Thatfachen und die Verhältnisse zu berücksichtigen, und auf Grund dieser eine Entscheidung zu treffen, da es zu nichts führt, Dinge zu bedauern, welche unmöglich mehr ungeschehen gemacht werden können. Zudem ist der Bahnhof Gröbming ein Bahnhof dritter Classe, wo eine Wasserstation sich befindet und daher ein etwas längerer Aufenthalt eintreten wird, als sonst auf den kleinen Eisenbahnstationen.

Daß der Bezirk ein Interesse daran hat, daß eine Zufahrtsstraße errichtet werde, hat schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben. Das Bestehen der jetzigen Bezirksstraße II. Classe, die Erklärung der Bezirksvertretung Gröbming, ferner der Sitz der Behörden in Gröbming, da sich dort die Bezirkshauptmannschaft, das Bezirksgericht, eine Steuer-Inspection und dergleichen befindet, Alles weist darauf hin, daß eine sichere und leichte Verbindung mit diesem Orte hergestellt werden soll. Wenn dies nicht geschehen würde, hätten wir das merkwürdige Beispiel im Ennsthale, daß wir einen größeren Bahnhof aber keine Zufahrtsstraße dazu haben. Außerdem ist schon ein Präjudiz geschaffen dadurch, daß ein Theil der Strecke von Gröbming zum Bahnhofe als Zufahrtsstraße erklärt wurde. Wenn also irgend anderswo die Zufahrtsstraße errichtet werden soll, dann hat diese Erklärung keinen Halt mehr, dann ist sie überflüssig gewesen. Ich läugne aber, daß sie überflüssig ist, meine Behauptung geht vielmehr dahin, daß der übrige Theil der Straße ebenfalls zu einer guten Straße umgewandelt werden soll, damit ein sicherer Verkehr ermöglicht ist.

Ich werde mir erlauben, das Gesetz vom Jahre 1869 für meine Anschauung zu benützen. Es heißt im § 7 desselben (liest): „Die Umlegung, sowie die vollständige bauliche Instandsetzung einer bestehenden, in ihrer baulichen Beschaffenheit den Ansprüchen des Verkehrs nicht entsprechenden Zufahrtsstraße ist der ersten Herstellung gleich zu achten.“

Wenn ich nun die letzte Consequenz aus diesem Paragraphen ziehe, so muß ich sagen, daß die Straße von Gröbming, soweit die Bezirksstraße II. Classe reicht, bisher eine den bescheidensten Ansprüchen in Bezug auf den Verkehr nicht entsprechende ist, und daß es sich daher wirklich um die erste Herstellung handelt; und von diesem Standpunkte aus ist diese Angelegenheit nach meiner Ansicht zu entscheiden.

§ 1 des Gesetzes vom Jahre 1869 sagt, daß in der Regel die erste Herstellung von Zufahrtsstraßen zu Bahnhöfen durch die Concurrency des Landes und der

Bezirke in der Weise erfolgt, daß das Land zwei Dritttheile der Kosten der ersten Herstellung, die Bezirke aber ein Dritttheil derselben tragen.

Wenn nun das Interesse des Bezirkes außer Zweifel steht, dann kann man nicht mehr die Sache dahin entscheiden, daß man die Zufahrtsstraße nicht errichtet, oder daß man die jetzt bestehende Bezirksstraße nicht in der Weise ändert, daß sie zu einer wirklich brauchbaren, dem Verkehre entsprechenden wird.

Unter diesen Umständen scheint es nicht angezeigt zu sein, die Petition einfach von der Hand zu weisen. So sehr ich es befürworten möchte, daß die Landesmittel so viel als möglich geschont werden, scheint mir doch die Leistung von Seite des Bezirkes mit 5000 fl. zu gering, wenn man auch, wie ich schon früher auseinandersetzte, anerkennen muß, daß der Bezirk zu den ärmsten in Steiermark gehört. Denn ich glaube, daß jeder Bezirk die äußersten Anstrengungen machen muß, um sich eine Zufahrtsstraße zu dem nächst gelegenen Bahnhofe zu sichern, ich glaube auch, daß die Gemeinde Gröbming mit einem, wenn auch kleinem Antheile sich bei den Kosten für die Errichtung der Straße theiligen kann. Unter allen Umständen halte ich es aber für angezeigt, mit dem Bezirks-Ausschusse Gröbming in neuerliche Verhandlung zu treten, und daß nach den Grundsätzen, die sonst in diesem hohen Hause beobachtet wurden, es nur billig wäre, wenn dem Bezirke Gröbming eine entsprechende Subvention gewährt würde.

Ich erlaube mir daher dem hohen Hause folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der Landes-Ausschuß werde aufgefordert, wegen Aenderung und theilweiser Umlegung jenes Theiles der Gröbming-Mosheimer Bezirksstraße II. Classe, durch welchen die Communication zwischen Gröbming und dem Bahnhofe gesichert werden soll, mit dem Bezirks-Ausschusse Gröbming in neuerliche Verhandlung zu treten;

2. Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt nach Maßgabe des Resultates der Verhandlung dem Bezirke Gröbming zur ehemöglichsten Durchführung der unumgänglich nothwendigen Arbeiten eine den Verhältnissen entsprechende außerordentliche Subvention zu gewähren.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Anträgen eine geneigte Würdigung entgegen zu bringen.

Abg. Graf **Rottlinsky** (G.-G.-B.): Ich muß mir erlauben, zur Klärung und Beleuchtung dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Der Bezirks-Ausschuß Gröbming ist, wie bekannt, bei dem Landes-Ausschusse um die Herstellung einer

Zufahrtsstraße vom Markte Gröbming zur Station Gröbming, eigentlich Mosheim, eingeschritten. Nach der Bestimmung des § 1 des Gesetzes vom 16. October 1869 sind die Kosten dafür vom Lande mit zwei Dritttheilen und vom Bezirke mit einem Dritttheil zu bestreiten.

Der Landes-Ausschuß hat über die Bevölkerungs- und über die Verkehrsverhältnisse des Bezirkes und der benachbarten Ortschaften umfassende Erhebungen eingeleitet. Der Bezirk Gröbming wird von der Enns und von der Eisenbahn durchschnitten, der größere Theil des Bezirkes liegt am rechten Ennsufer, an welchem auch der Stationsplatz Mosheim sich befindet. Am linken Ennsufer, zu diesem Stationsplatze gravitirend liegen die Gemeinden Gröbming, Pruggern und St. Martin. Die Gemeinde Pruggern liegt übrigens viel näher an der Station Haus als an Mosheim. Die eben genannten Gemeinden haben eine Anzahl von 195 Häusern mit 1251 Bewohnern. Der Landes-Ausschuß hat über dieses Einschreiten zuerst einen Baubeamten zur Erhebung abgeordnet, dies war aber im Winter, wo die ganze Gegend mit Schnee bedeckt war und die örtlichen Verhältnisse zur Verfassung eines detaillirten Kostenüberschlages nicht geeignet waren. Dadurch ist es erklärlich, daß zwischen dem ersten Kostenüberschlage im Betrage von 15.000 fl. und zwischen dem vom Landes-Bauamte aufgenommenen detaillirten Projecte, welches einen Kostenaufwand von 43.437 fl. erheischt, ein allerdings sehr auffallender Unterschied besteht. Nachdem der Bezirks-Ausschuß Gröbming um die Herstellung dieser Zufahrtsstraße eingeschritten war, haben die am linken Ufer der Enns gelegenen Gemeinden Pruggern, St. Martin und Mitternberg eine Eingabe an den Landes-Ausschuß überreicht, in welcher sie energisch gegen die Herstellung dieser Straße und gegen die Beziehung des Bezirkes zu den Kosten derselben protestiren. Die Erhebungen ergeben, wie ich schon früher erwähnte, daß diese Gemeinden am linken Ufer der Enns nur 195 Häuser mit 1251 Bewohnern haben. Industrielle Unternehmungen befinden sich in diesen 3 Gemeinden gar keine, der Verkehr ist nach den vorgelegten Ausweisen ein sehr geringer und hinter diesen 3 Gemeinden am linken Ufer der Enns ist ein todttes unbewohntes Felsgebirge, welches kaum bewaldet ist. Angesichts dieser Bevölkerung und ihrer Verhältnisse, Angesichts des Projectes der Gemeinden, welche doch zunächst bei dieser Straße interessirt sind, konnte sich der Landes-Ausschuß nicht entschließen, sowohl dem Bezirke als auch dem Lande eine so unverhältnißmäßig große Auslage aufzubürden, da die Herstellung dieser Straße einen Kostenaufwand von 43.437 fl. erheischt.

Die übrigen Zufahrtsstraßen, worunter auch die zur Station Mosheim am rechten Emsufer führende Straße mit dem Kostenbetrage von 2138 fl. einbegriffen ist, erfordern einen Kostenaufwand von 18.973 fl., wovon der Landesfond zwei Drittel im Betrage von 12.648 fl. beitragen müßte.

Zur linksseitigen Zufahrtsstraße von Gröbming aus, welche jetzt in Frage steht, müßte der Landesfond einen Beitrag von 28.974 fl. beitragen. Ich glaube, daß dieser große Aufwand, welcher mehr beträgt als der Aufwand für alle übrigen Zufahrtsstraßen, wohl kaum im richtigen Verhältnisse zu der eben erwähnten Bevölkerungszahl und den bestehenden Verkehrsverhältnissen steht, daß es daher nicht angezeigt erscheint, dem Lande und dem Bezirke so hohe Kosten aufzuerlegen.

Uebrigens ist es auch nicht richtig, daß die Bevölkerung dieser drei Gemeinden von der Benützung der Eisenbahn in Folge des Mangels dieser linksseitigen Zufahrtsstraße ausgeschlossen würde, indem einerseits die Station Deblarn und andererseits die Station Haus auf der guten Bezirksstraße sehr leicht zu erreichen sind, und dies nur einen unbedeutend größeren Zeitaufwand erfordern würde, als die gewünschte Zufahrtsstraße unmittelbar von Gröbming zum Stationsplatze Mosheim. In Erwägung des Umstandes, daß, wenn gleich die Distanz von Gröbming zum Bahnhofe in der Luftlinie zwar keine sehr große ist, doch durch die Anlegung der beantragten Straße, welche weitgreifende Serpentinien erfordern würde, die Entfernung am Ende auch nicht viel geringer ist, als die Bezirksstraße zu den benachbarten Stationen Deblarn oder Haus, ist der Beschluß des Landes-Ausschusses, daß eine Zufahrtsstraße vom Markte Gröbming zur Station Mosheim nach den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 16. October 1869, § 1, nicht auszuführen sei, ein gerechtfertigter umsomehr, als wenn wirklich ein solches Bedürfnis vorhanden wäre, dies ein rein locales ist, daher die Inanspruchnahme des Landes und des Bezirkes hiezu nicht angezeigt erscheint.

Abg. **Oberrauzmeyer** (H.-R. Graz): Die Angelegenheit, welche heute der Beschlußfassung des hohen Hauses unterbreitet wird, war im Finanz-Ausschusse der Gegenstand eingehendster Erörterungen.

Der Finanz-Ausschuß hat es lebhaft bedauert, daß eine so wichtige Angelegenheit überhaupt in diese Lage kommen konnte, aber, wie die Verhältnisse vorliegen, konnte der Finanz-Ausschuß unmöglich etwas anderes beschließen, als dem hohen Hause den Antrag zu empfehlen, welchen der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, und zwar aus dem Grunde, weil die Kosten, welche

zur Herstellung der verlangten Straße nothwendig in Anspruch genommen werden müßten, in einer zu unverhältnißmäßigen Weise das Land und den Bezirk bedrücken würden, und zwar den Bezirk in einer Weise, daß er nie die ihm daraus erwachsenden Lasten würde aufbringen können, und dieselben kämen, wie dies ja gewöhnlich bei Petitionen geschieht, wieder auf das Land zurück. Es wären die Vortheile, welche sich aus der Herstellung der Straße ergeben würden, diesen großen Ausgaben auch durchaus nicht entsprechend. Ein Mitglied des Finanz-Ausschusses hat berechnet, daß wenn die Ziffern, welche in der Petition als das in Aussicht stehende Frachten-Quantum für richtig angenommen werden, die Zinsen des aufgewandten Capitals jeden Centner mit 60 kr. belasten würden. Die Straße aber in der auch erwähnten billigeren Weise herzustellen, wäre ein fast ganz nutzlos ausgegebenes Geld, weil dann solche Steigerungsverhältnisse eintreten würden, daß dann die Straße für eine Frachten-Beförderung kaum benüßbar wäre.

Alle diese Gründe mußten den Finanz-Ausschuß, so sehr er es bedauert, und so sehr er sonst für jede Verbesserung der Communicationsmittel Opfer bringt, dazu bestimmen, auf diese Petition nicht einzugehen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich habe vergessen, daß, falls die Zufahrtsstraße, um die es sich handelt, noch im Jahre 1875 zur Ausführung gelangen sollte, noch darauf aufmerksam zu machen ist, daß das Präliminare pro 1875 für Bezirkszufahrtsstraßen und Bezirksstraßen I. Classe im Betrage von 50.000 fl. bereits mit 33.272 fl. in Anspruch genommen ist, also nicht ausreichen würde, die Kosten für diese Straße zu decken.

Für das Jahr 1876 sind zum gleichen Zwecke 45.000 fl. in das Präliminare eingestellt; würde nun der Betrag von 43.000 fl. für diese Zufahrtsstraße in Anspruch genommen worden, wäre das Präliminare pro 1876 beinahe vollständig erschöpft, und es kann nicht im Zweifel sein, daß an diese Post des Präliminare auch noch anderweitige Ansprüche gestellt werden werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Dr. **Lipp** (St.-G. Liezen): Ich muß mir schon erlauben, die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen, was ich nicht gerne thue, weil die Session schon vorgerückt ist. Aber Angesichts einiger unrichtiger Angaben, die hier gemacht worden sind, bin ich hierzu gezwungen, weil sonst über eine Angelegen-

heit gleichsam zur Tagesordnung übergegangen würde, die denn doch ein besseres Schicksal verdient.

Ich habe mir schon früher erlaubt, zu bemerken, daß ich der Petition nicht im vollem Umfange zustimme, und daß ich, nachdem die Entscheidung von Seite des Landes-Ausschusses, welchem hierzu das Recht eingeräumt ist, gefällt ist, selbst nicht beantrage, die Straße als Zufahrtsstraße zu erklären. Mein Antrag ging nur dahin, dem Bezirke eine entsprechende Subvention zu sichern, daß Verhandlungen mit denselben neuerdings zu eröffnen seien, und daß es dem Landes-Ausschusse überlassen werden solle, welche Subvention zu bewilligen sei. Es ist in seine Macht gelegt, dem Bezirke eine größere oder eine etwas geringere Subvention zu gewähren, damit der Bezirk überhaupt zu einer Straße komme. Mein Antrag präjudicirt in keiner Weise wie jener des Finanz-Ausschusses, welcher dem Bezirke jeden Weg geradezu abschneidet. Unter diesen Umständen kann die Wahl nicht allzu schwierig sein; auf der einen Seite ist ein Weg, welcher die Frage offen läßt, und die Entscheidung dem Landes-Ausschusse überläßt, und auf der anderen Seite eine endgiltige Entscheidung, welche zum Nachtheile des Bezirkes für längere Zeit oder für immer ausschlägt.

Es wurde vom Herrn Referenten des Landes-Ausschusses bemerkt, daß der Bezirk kein Interesse an der Errichtung dieser Straße habe. Es geht schon aus meinen früheren Auseinandersetzungen hervor, daß dies nicht der Fall sei; jetzt besteht schon eine, wenn auch schlechte Bezirksstraße II. Classe. Gröbming ist der Sitz mehrerer Behörden, ist ein relativ größerer Verkehrsplatz, der Sitz eines lebhafteren Handels, ein Ort, in welchem jedenfalls mehr Verkehr stattfindet, als in den benachbarten Orten, an welchen sich auch Bahnstationen befinden.

Die Angabe, daß Pruggern näher zu Haus liegt als zum Bahnhofe Gröbming-Mosheim, kann Jeder, der die Karte nachsieht, widerlegt finden. Ich habe schon erwähnt, daß Pruggern vom Bahnhofe nur eine halbe Gehstunde entfernt sei. Deblarn, Steinach oder Haus sind fünf viertel bis 2 Meilen entfernt.

Wenn man sagt, daß durch die Serpentinien, die an dem Berge angelegt werden müssen, der Weg so sehr verlängert würde, daß diese Verlängerung der größeren Distanz von den benachbarten Bahnstationen gleich zu achten wäre, so ist dies durch die Thatsachen nicht begründet. Die ganze Länge der Straße von Gröbming zum Bahnhofe würde nach dem Plane des Landes-Bauamtes $\frac{1}{3}$ Meile betragen. Wenn weiters bemerkt wurde, daß schon für andere Zufahrtsstraßen im Ennsthale eine größere Summe bewilligt wurde,

so ist das vollkommen richtig; aber es ist genügend bekannt, daß, wenn man Bahnen errichtet, auch Zufahrtsstraßen errichtet werden müssen.

Daß bloß ein locales Interesse für die Errichtung der gedachten Bahnhof-Zufahrtsstraße vorliege, muß ich aus den früher angegebenen Gründen unbedingt bestreiten. Und so möchte ich nochmals das hohe Haus bitten, den Weg der Verhandlungen offen zu lassen, und die Sache nicht endgiltig auf eine dem Bezirke ungünstige Weise zu entscheiden, damit er Gelegenheit habe, sich noch weiterhin zu äußern, und sich eventuell auch bereit zu erklären, auch eine größere als die bisher angegebene Quote zu tragen.

(Hierauf wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Lipp hinreichend unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter **Syz:** Ich muß den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalten, und habe zur Begründung desselben wenig mehr demjenigen beizufügen, was bereits in dieser Beziehung gesagt worden ist. Ich will nur auf Einiges, was der Herr Abgeordnete Dr. Lipp erwähnt hat, erwidern und zwar auf die Behauptung, daß der Bezirk Gröbming bisher nicht in entsprechender Weise von Seite des Landesfondes unterstützt worden sei.

Dem gegenüber erlaube ich mir Ziffern ins Feld zu führen, welche beweisen, daß dem Bezirke Gröbming vom Jahre 1870 bis Ende 1874 also im Verlaufe von 5 Jahren 9133 fl. an Subventionen gezahlt worden sind, daß ferner für das Jahr 1875 demselben bereits ein Betrag von 4000 fl. zugesichert wurde, was zusammen über 13.000 fl. ausmacht. Im Ganzen hat der Bezirk Gröbming an Subventionen aus dem Landesfonde mehr als den Durchschnittsbetrag erhalten, welchen andere Bezirke aus dem Landesfonde bekamen, denn folgende Bezirke haben viel weniger als Gröbming aus dem Landesfonde für Straßenzwecke erhalten: Gonobitz, Leibnitz, Drahenburg, Mahrenberg, Friedau, Marburg, Rohitsch, St. Marein, Windisch-Graz, Schönstein, Rindberg, Schladming, Judenburg, Obdach, Jrdning, Hartberg, Cilli, Radkersburg, Oberzeiring, Gleisdorf, Pöllau, Weiz, Feldbach, Neumarkt, Fürstfeld, Oberwölz. u. a. m. Alle diese Bezirke haben gegenüber der Summe von 13000 fl., welche Gröbming erhielt, Beträge von bloß 300, 800, 3000, 600, 5000, 7000 Gulden u. s. w. bekommen. Man kann daher gewiß nicht mit Recht behaupten, daß der Landes-Ausschuß dem Bezirke Gröbming nicht in entsprechender Weise entgegen gekommen sei.

Was die bestehende Straße selbst anlangt so ist sie, wie auch vom Herrn Antragsteller zugegeben worden ist, von Gröbming bis hinunter in die Nähe des Bahnhofes Mosheim bereits eine Bezirksstraße II. Classe, welche als solche vom Bezirke Gröbming erhalten wird. Wenn also der Bezirk Gröbming zur Erhaltung dieser Straße, welche in ihrer Fortsetzung als eigentliche Zufahrtsstraße dient, nicht hinreichende Mittel besitzt, steht es ihm vollkommen frei, vom Landes-Ausschusse eine Subvention für die Bezirksstraße II. Classe zu begehren. Es sind für diesen Zweck im Präliminare für das Jahr 1876 15.000 fl. eingestellt; allerdings wird von dieser Summe, wenn auch die Ansprüche der übrigen Bezirke des Landes befriedigt werden sollen, nicht so viel erübrigen, daß dem Bezirke Gröbming ein so bedeutender Betrag gewährt werden könnte, welcher nothwendig ist, um die jetzige Bezirksstraße II. Classe in einen solchen Zustand zu versetzen, wie er in der Petition des Bezirks-Ausschusses Gröbming gewünscht wird. Aber da nachgewiesen worden ist, daß der Verkehr des Marktes Gröbming mit der Eisenbahnstation in keinem Falle ein sehr bedeutender sein kann, so dürfte die gegenwärtige Bezirksstraße II. Classe doch mit einer geringeren Subvention in fahrbaren Zustand gesetzt werden können, in einen Zustand, welcher es ermöglicht, geringere Gütermengen, wie sie für den Consum für die Bevölkerung von Gröbming nothwendig sind, den Berg hinauf zu transportiren. Die Straße wird man selbst mit einem Aufwande von 43.000 fl. kaum so herstellen können, daß bedeutendere Lasten auf derselben befördert werden können; es ist dies wohl auch nicht nothwendig, weil ein so bedeutender Consum in Gröbming nicht besteht und weil nach dem Projecte des Landes-Bauamtes selbst die corrigirte Straße immer noch eine Steigung von 1 zu 18, also mehr als $5\frac{1}{2}\%$ haben würde, was erklärlich macht, daß unmöglich schwere Lasten den Berg hinauf transportirt werden können.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Lipp scheint mir daher vollständig gegenstandslos zu sein, da es dem Bezirks-Ausschusse ja immerhin freisteht, vom Landes-Ausschusse auf Grund der präliminirten Ziffer so viel in Anspruch zu nehmen, als zur Correctur der bereits bestehenden Bezirksstraße II. Classe erforderlich ist. Innerhalb der Präliminare und ohne Beeinträchtigung der berechtigten Wünsche der andern Bezirke wird der Landes-Ausschuß jedenfalls dem Bezirke Gröbming dasjenige gewähren, was nur immer möglich ist. Ich empfehle daher die Annahme des Ausschuß-Antrages.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich schreite nun zur Abstimmung und werde vorerst über die Gegen-Anträge des Dr. Lipp abstimmen lassen und sollten

sie fallen, sodann den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Der erste Theil des Antrages des Herrn Dr. Lipp lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde aufgefordert, wegen Aenderung und theilweiser Umlegung jenes Theiles der Gröbming-Mosheimer Bezirksstraße II. Classe, durch welchen die Communication zwischen Gröbming und dem Bahnhofe gesichert werden soll, mit dem Bezirks-Ausschusse Gröbming in neuerliche Verhandlung zu treten.“

Abg. Freiherr v. Raft (St. G. Windischgraz): Ich möchte bitten, daß die beiden Anträge des Herrn Dr. Lipp getrennt zur Abstimmung kommen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Eine getrennte Abstimmung wird meines Erachtens nicht angehen, weil der zweite Absatz des Antrages des Herrn Dr. Lipp voraussetzt, daß der erste angenommen ist.

Abgeordneter Freiherr v. Raft (St.-G. Windischgraz): Ich glaube, daß diese Annahme nicht ganz zutreffend sein dürfte; ich bin der Ansicht, daß mehrere Herren für den ersten Theil des Antrages des Dr. Lipp stimmen können, welche für den zweiten Theil nicht stimmen, denn der erste Theil ist nur allgemeiner Natur, er enthält nur, daß Unterhandlungen mit dem Bezirks-Ausschusse Gröbming angeknüpft werden sollen, während der zweite Theil von einer Subvention, also von etwas ganz Bestimmten, spricht. Ich glaube daher den Antrag auf getrennte Abstimmung aufrecht halten zu sollen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der 2. Absatz des Antrages des Dr. Lipp lautet:

2) „Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, nach Maßgabe des Resultates der Verhandlungen dem Bezirke Gröbming zur ehemöglichsten Durchführung der unumgänglich nothwendigen Arbeiten eine den Verhältnissen entsprechende außerordentliche Subvention zu gewähren.“

Meines Erachtens kann der Antrag des Herrn Dr. Lipp nur im Ganzen zur Abstimmung gebracht werden; da aber der Herr Baron Raft einen Antrag auf getrennte Abstimmung stellt, werde ich das hohe Haus darüber befragen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Freiherrn v. Raft abgelehnt.)

Der Antrag des Herrn Dr. Lipp kommt also im Ganzen zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Dr. Lipp abgelehnt.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Indem der Landtag über die Petition des Bezirks-Ausschusses Gröbming zur Tagesordnung übergeht, beauftragt er gleichzeitig den Landes-Ausschuß sich bei der hohen Regierung kräftigst dahin zu verwenden, daß in Bruggern eine Haltungsstelle errichtet werde.“

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

(Der Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition der Bezirksvertretung Eibiswald um Gewährung einer weiteren Frist zur Abstattung von Forderungen des Landesfondes.

Berichterstatter Szj: Die Bezirksvertretung Eibiswald schuldet dem Lande von einem Voranschuß, welcher dem Bezirke zur Herstellung der Bezirksstraße I. Classe über den Wiesberg gewährt worden sind, eine Summe von 13.345 fl., welche sie in regelmäßigen Raten zurückzahlen hat. Die Bezirksvertretung petitionirt nun in dem Sinne, längere Zahlungsfristen zu erhalten; sie erbitet sich dagegen diesen schuldigen Rest dem Lande zu 4% zu verzinsen, wenn ihr gestattet wird, die Schuld in Jahresraten zu 1000 fl. Capital sammt Zinsen zurückzahlen. Sie führt an, daß der Bezirk Eibiswald außerordentlich belastet sei, daß insbesondere einzelne Gemeinden 40 bis 50% Gemeindeumlagen haben, so daß bei einzelnen Gemeinden des Bezirkes Eibiswald die Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen zusammen circa 100%, also ebenso viel als die landesfürstlichen Steuern betragen, und daß außerdem in Folge der „allgemein eingetretenen wirtschaftlichen Misere,“ wie sich der Bezirks-Ausschuß in seiner Eingabe ausdrückt, und durch die traurigen Nachwirkungen der letzten Jahre auch in Bezug auf den Ertrag von Grund und Boden und insbesondere der Weingärten, die Steuereingänge sehr langsam vor sich gehen.

Der Finanz-Ausschuß hat die Gründe, welche die Bezirksvertretung Eibiswald in ihrer Petition anführt, zum Theile für plausibel erachtet, findet aber nicht dem hohen Hause diesfalls einen anderen Antrag zu stellen als den, es sei diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abzutreten.

Der Landes-Ausschuß wird nach Prüfung der verschiedenen in der Petition enthaltenen Ausführungen darüber entscheiden, ob und in welcher Weise dem Be-

zirke Eibiswald eine Zufristung wird gegeben werden können; ohne Zweifel wird sie aber nicht so weit gehen können, wie es der Bezirk Eibiswald selbst wünscht, denn die Ausdehnung der Zahlungsfristen nach dem Wunsche der Bezirksvertretung Eibiswald würde ein allzulanges Hinausschieben der Zahlungspflicht zur Folge haben. Der Landes-Ausschuß wird in Erledigung dieser Angelegenheit einerseits die Wünsche des Bezirkes Eibiswald berücksichtigen, auf der andern Seite aber sich die Interessen des Landes gegenwärtig halten und die Petition in diesem Sinne erledigen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin:

„Die Petition der Bezirksvertretung Eibiswald wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung der einschlägigen Verhältnisse und Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Beamtenkörpers der Gemeinde-Sparkasse in Graz um Nachsicht von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungsfonds-Zuschläge, respective Rückvergütung der bereits eingezahlten Beträge.

Berichterstatter Dr. Schloffer (von der Tribüne): Der Beamtenkörper des Gemeindeförpers in Graz bittet um Nachsicht von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungsfonds-Zuschläge, respective Rückvergütung der bereits eingezahlten Beträge.

Als Grund dieser Bitte wird angeführt, daß auch die übrigen im Dienste der Gemeinde stehenden Beamten von den Landes- und Grundentlastungsfonds-Zuschlägen von ihren Gehältern befreit seien. Da ein derartiger Befreiungsgrund gesetzlich nicht besteht, meinte der Finanz-Ausschuß, daß es wünschenswerth sei, die einschlägigen obwaltenden Verhältnisse vorläufig genau zu erwägen, und es wird daher der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition des Beamtenkörpers der Gemeinde-Sparkasse in Graz werde dem Landes-Ausschuß zur Erhebung der einschlägigen Verhältnisse und Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen der Gemeinde Sulzbach, der Gemeinde Leutsch,

der Bezirksvertretung Oberburg und des steiermärkischen Gebirgs-Vereines.

Berichterstatter Dr. **Dominikus** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Namens des volkwirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen der Gemeinde Sulzbach der Gemeinde Leutsch, der Bezirksvertretung Oberburg und des steiermärkischen Gebirgs-Vereines alle in ähnlichem Sinne um Errichtung einer Straße von Leutsch nach Sulzbach bis zum Eingange des Logarthales zu berichten.

Der steiermärkische Gebirgs-Verein hat in wirklich anerkennungswerther Weise sich um die Interessen der petitionirenden Alpengemeinden angenommen, die Drucklegung seiner Petition besorgt; dieselbe ist auch den Mitgliedern des hohen Hauses mitgetheilt worden. Ich glaube daher dieselbe als bekannt voraussetzen zu dürfen, und ich werde mir nur erlauben, die wesentlichsten Momente derselben Ihnen ins Gedächtniß zurück zu rufen.

Der Gebirgs-Verein sagt in seiner Eingabe: Der steiermärkische Landtag und die Regierung war in richtiger Erkenntniß, daß Kultur, Handel und Reichthum eines Landes wesentlich von den Verkehrsmitteln abhängen, darauf bedacht, daß die Steiermark nach allen Richtungen durch wohlangelegte und gut erhaltene Straßen durchzogen werde. Nur eine Gemeinde, die Gemeinde Sulzbach, sei davon ausgeschlossen, indem sie mit Ausnahme eines Fußsteiges jeder Verbindung mit der Außenwelt entbehrt, wenn nicht das Flußbett der Sann als solche angesehen wird.

„Die Gutmüthigkeit der Bewohner hat sich bis jetzt mit diesen primitiven Verhältnissen begnügt; von Seite der Behörden scheint man die bedeutenden lokalen Schwierigkeiten zu sehr gescheut zu haben, um eine Abhilfe zu treffen. Den Forderungen der Neuzeit jedoch, welche die äußerste Kraftanstrengung des Individuums voraussetzen, um den Kampf um das Dasein aufzunehmen, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß dieser Verkehrsweg nunmehr auch von der Dorfgemeinde nicht mehr als genügend erachtet wird. Ein Straßenbau bei diesen Terrainschwierigkeiten kann aber keiner Gemeinde, ja auch keinem Bezirke zugemuthet werden. Eine solche Arbeit ist Aufgabe des Landes.“

Für die Nothwendigkeit einer Straße im ganzen Sannthale, heißt es in der Petition, spricht noch folgender Umstand:

„Die Sulzbacheralpen bilden die schönste und großartigste Partie der südlichen Alpenkette; der Fremdenbesuch ist jedoch wegen der erwähnten Schwierigkeiten ein sehr geringer, so daß nur selten sich ein kühner Tourist in dieses abgeschlossene unwirthbare Gebiet wagt.

Werden nun diese Gegenden der Touristenwelt eröffnet, so würde den Bewohnern eine reichliche Einnahmsquelle geschaffen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber müssen die Bewohner der Gemeinde Sulzbach unbedingt verarmen, da sie nur auf den Verkauf des Holzes ihrer Wälder angewiesen sind, welches sie wegen Mangels an Verkehrsmitteln nicht einmal gehörig verwerten können.“

Die Gemeinde Sulzbach stützt sich in ihrer Petition auf folgende Gründe: Das Wohl der Gemeinde Sulzbach müsse den Krebsgang gehen, weil sie eines jeden halbweg respectablen Weges entbehret und nur auf Einen einzigen durch die Natur selbst gebahnten, sehr beschwerlichen, ja sogar höchst gefährlichen Fahrweg, das Sannbett, angewiesen ist. Bei Ueberschwemmungen sei natürlicher Weise keine Zu- und Ausfuhr möglich, was die Bewohner um so empfindlicher treffe, weil sie einerseits das Abzuliefernde nicht auf den Markt bringen, andererseits aber die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nicht herbeischaffen können. Deshalb wendet sich die Gemeinde an den hohen Landtag, und bittet um die Hilfe des Landes, wobei die Gemeinde alle Anstrengungen gewiß machen werde, die vom Lande gebrachten Opfer zu verringern.

In ähnlicher Weise sprechen sich auch die Gemeinde Leutsch und die Bezirksvertretung Oberburg aus. Die Bezirksvertretung Oberburg bezeichnet die Herstellung der Straße von Laufen über Leutsch und Sulzbach bis zum Eingange in das Logarthale als eine dringliche Aufgabe des Landes, weil die Gemeinde- und Bezirksumlagen beim besten Willen nicht ausreichen „diesen so dringlichen Straßenzug, welcher die wünschenswerthe Verbindung zwischen dem Sannthale, mit dem benachbarten Kärnten und Krain, sowie auch die Hebung der Kultur und Industrie dieser armen Gemeinden im Gefolge hätte, allein ohne Landeshilfe durchzuführen.“ Bezirk und Gemeinde haben schon bedeutende Opfer gebracht, indem die Bezirksvertretung Oberburg zum Baue der Straße von Laufen nach Leutsch einen Aufwand von 1200 fl., und für die Straße von Leutsch nach Sulzbach einen Aufwand von 400 fl. gemacht habe, die Gemeinde Leutsch habe in den letzten Jahren sich zu einem Geldopfer von 2000 fl. herbeigelassen. Die Verhältnisse dieser armen Gemeinden und des Bezirkes bringen es aber mit sich, daß nicht weitere Opfer gebracht werden können, daher sie sich mit ihrer Bitte um Subventionirung des zu erbauenden Fahrweges von Laufen über Leutsch und Sulzbach bis in das Logarthale an den hohen Landtag wenden.

Der volkwirtschaftliche Ausschuss konnte nicht verkennen, daß sehr gewichtige Gründe für die Gewährung

dieser Bitte sprechen. Dort, wo die eigenen Mittel der Gemeinde und des Bezirkes gegenüber der Ungunst der Verhältnisse nicht ausreichen, die unentbehrlichsten Communicationen herzustellen, ist es ja Aufgabe des Landes, helfend einzutreten. Der hohe Landtag hat auch diesem Grundsatz in wiederholten Beschlüssen Rechnung getragen. Die wirthschaftlichen Verhältnisse dieser Gemeinden lassen das Bedürfnis nach einem Fahrwege geradezu als unabweislich erkennen; es handelt sich übrigens hier nicht lediglich um Localinteressen, denn durch den erbeten Weg würde die Verbindung des oberen Sannthales mit Kärnten, und zwar mit dem Drauthal unter Eisenkappel, einerseits mit Krain über Bad Villach Seeland und durch die Ranker andererseits hergestellt.

Dieses Motiv war für den volkswirthschaftlichen Ausschuss maßgebend und es würde den Intentionen desselben entsprochen haben, wenn er schon mit einem den Bau sichernden Antrage vor das hohe Haus hätte treten können. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß diesfalls Erhebungen sowohl über die Art und Weise der Ausführung der Straße, über die Concurrnzleistung, über die künftige Erhaltung, allenfalls auch über die Frage, in welche Kategorie von Straßen dieselbe einzureihen sei, nothwendig sind.

Aus diesen Gründen glaubte der volkswirthschaftliche Ausschuss die Einleitung von Erhebungen empfehlen zu sollen; um jedoch die Ausführung der Straße nicht unnötig zu verzögern, sollte auch der Landes-Ausschuss ermächtigt werden, die Inangriffnahme des Baues durch Subventionirung aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe zu ermöglichen.

Gegen diesen Theil des Antrages dürften umso weniger Bedenken vorwalten, als die Höhe der Subvention immerhin auf Grund der Erhebungen dem Ermessen des Landes-Ausschusses anheimgestellt bleibt und diese Subventionirung nur innerhalb des Präliminäre wird stattfinden können.

Der volkswirthschaftliche Ausschuss empfiehlt daher folgenden Antrag zur Annahme (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, über die zweckentsprechendste Anlage einer Fahrstraße von Leutsch bis zum Eingange des Logarthales, über den erforderlichen Kostenaufwand, über die zu gewärtigenden Concurrnzleistungen, endlich über die allfällige Einreichung der anzulegenden Straße in die Kategorie der Bezirksstraße II. Classe eingehende Erhebungen und Verhandlungen einzuleiten, und hierüber in nächster Session zu berichten.

Zugleich wird der Landes-Ausschuss ermächtigt, für diesen Straßenbau nach Maßgabe des Resultates

der zu pflegenden Erhebungen eine entsprechende Subvention aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe zu Handen und Verwendung des Bezirks-Ausschusses Oberburg zu ertheilen.“

Abg. Freiherr v. Hammer-Burgstall: Ich bitte um getrennte Abstimmung beider Theile des Ausschussantrages.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort verlangt (Niemand meldet sich), bringe ich den Antrag in seinen beiden Theilen, den ersten Theil, welcher sich auf die Erhebungen, und den zweiten, welcher sich auf die Subventionirung bezieht, getrennt zur Abstimmung.

Der erste Theil des Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, über die zweckentsprechende Anlage einer Fahrstraße von Leutsch bis zum Eingange des Logarthales, über den erforderlichen Kostenaufwand, über die zu gewärtigenden Concurrnzleistungen, endlich über die allfällige Einreichung der anzulegenden Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe eingehende Erhebungen und Verhandlungen einzuleiten und hierüber in nächster Session zu berichten.“

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.)

Der zweite Theil des Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses lautet (liest):

„Zugleich wird der Landes-Ausschuss ermächtigt, für diesen Straßenbau nach Maßgabe des Resultates der zu pflegenden Erhebungen eine entsprechende Subvention aus der Dotation für Bezirksstraßen II. Classe zu Handen und Verwendung des Bezirks-Ausschusses Oberburg zu ertheilen.“

(Der zweite Theil des Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses wird bei der Abstimmung abgelehnt.)

Der nächste Gegenstand der Berathung ist der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeinde-Vertretung St. Martin an der Paf im Bezirke Schönstein, und der Bezirksvertretung Oberburg um Einleitung zum Baue einer neuen Brücke und einer hiezu erforderlichen Umlegung eines Theiles der Bezirksstraße II. Classe von Nieddorf im Bezirke Schönstein bis Lettusch im Bezirke Franz und eine Subventionirung aus dem Landesfonde.

Berichterstatter Dr. Dominikus: Ich habe die Ehre, über eine Petition der Gemeindevertretung St. Martin an der Paf und der Bezirksvertretung Oberburg zu berichten.

Der Gegenstand, um den es sich handelt, ist folgender:

Von Schönstein führt eine Bezirksstraße II. Classe nach St. Martin an der Paß, dort theilt sich dieselbe in zwei Arme, der eine führt am linken Ufer der Paß zur Straße nach Cilli, der andere führt bei St. Martin über die Paß; es befindet sich aber keine Brücke über dieselbe, dann zieht die letztere Straße über einen ziemlich steilen Berg nach Lettusch, wo sie sich ebenfalls mit der von Praßberg nach Cilli führenden Bezirksstraße verbindet.

Die bestehende Furt über die Paß, welche schon bei Bezirksstraßen II. Classe überhaupt unzulässig erscheinen dürfte, ist hier an dieser Stelle um so unzulässiger, als auf dieser Straße ein bedeutender Verkehr mit Holzproducten, welche aus dem Schallthale nach Lettusch zur Verfröschung auf der Sann verführt werden, stattfindet, und weil bei Hochwässern auch der locale Verkehr unterbrochen ist.

In Folge dessen hat schon die Bezirksvertretung Schönstein den Bau einer Brücke über die Paß beschlossen; sie glaubte jedoch, daß es nicht zweckmäßig sei, daß die Brücke an dem Orte erbaut werde, wo jetzt die Furt ist, weil dort bedeutende Uferverfälschungen erforderlich wären und durch Umlegung einer ganz kurzen Straßenstrecke ein steiler Weg durch den Forst vermieden werden könnte.

Zu diesem Zwecke hat der Bezirks-Ausschuß Schönstein Verhandlungen eingeleitet, und die Bezirksvertretungen Oberburg und Franz, welche bei der Angelegenheit interessirt sind, hiezu eingeladen. Ich habe vergessen, zu bemerken, daß ein Theil der umzulegenden Bezirksstraße in den Bezirk Franz fällt. Der Bezirk Oberburg ist an dieser Angelegenheit insofern interessirt, als durch die Umlegung die Verbindung von Oberburg mit Cilli verkürzt und überdies namhafte Mauthgebühren, und zwar an der Brücke bei Lettusch und an der ärarischen Sannbrücke vermieden würden. Der Bezirk Franz hat sich jedoch diesem Antrage auf Umlegung gegenüber ablehnend verhalten.

In Folge dessen ist der Bezirk Schönstein im vorigen Jahre beim Landes-Ausschusse mit der Bitte eingeschritten, daß der Bezirk Franz zur Umlegung der Straße verhalten werden solle. Dieses Ansuchen ist dem Bezirke Franz zur Aeußerung mitgetheilt worden, welcher eine negative Aeußerung dahin abgegeben hat, es sei keine unbedingte Nothwendigkeit zur Umlegung der Straße vorhanden, die Vortheile der Verkürzung des Weges wiegen die Kosten der Umlegung nicht auf und es sei der Zweck der Umlegung nur der, Mauthgebühren in Ersparung zu bringen, wodurch der Bezirk

Franz eine Verkürzung seiner Mauthprivilegien besorgt, es werde weiters durch die Umlegung der Straße der Verkehr überhaupt auf die Straße Kiezdorf-Pedenstein abgelenkt, wodurch dem Bezirke Franz Schaden zugefügt würde.

Der Landes-Ausschuß hat in Erledigung dieser Aeußerung den Bezirk Schönstein insbesondere mit der Motivirung abgewiesen, daß dem Begehren der Petenten, welche die Sache ursprünglich in Anregung gebracht haben, nämlich der Gemeinde St. Martin an der Paß durch die Errichtung der Paß-Brücke in Kiezdorf nicht Rechnung getragen werde und daß auch die Straßenverkürzung in keinem Verhältnisse zu den Kosten derselben stehe.

Gegenwärtig liegen Petitionen der Gemeindevertretung St. Martin an der Paß und der Bezirksvertretung Oberburg vor.

Die Petition der Gemeinde St. Martin stützt sich auf die bekanntgegebenen Thatfachen und hebt noch hervor, daß seit den Verhandlungen die Ueberfahrt über die Furt noch mehr verschlechtert habe, daß mit derselben große Gefahr verbunden sei, und daß schon mehrere Unglücksfälle sich dort zutragen.

Die Petition der Bezirksvertretung Oberburg behandelt den Gegenstand in eingehender Weise und sagt, daß die Straße von Oberburg nach Cilli überhaupt unzweckmäßig angelegt und viel zu lang sei, daß es sich nicht rentire, manche Naturproducte, Holz, Kalk oder Lohe auf dieser Straße so theuer zu verfrachten, insbesondere wegen der großen Mauthgebühren, welche für einen zweispännigen Wagen bis Cilli 1 fl. 2 kr. ausmachen. Würde der Weg verkürzt, würden die Mauthgebühren geringer sein, könnte nebst den Forstproducten auch Kalk in größeren Quantitäten ausgeführt werden, wodurch der ganzen Gegend eine neue Einnahmequelle zugeführt würde.

Im Bezirke Schönstein befänden sich viele Sägewerke, dieselben betreiben einen ausgedehnten Holzhandel, die Frachten müssen von da aus über die Furt und über steile Berge nach Lettusch geführt werden und auch in dieser Beziehung empfehle sich die Straßenumlegung. Die Mauthprivilegien des Bezirkes Franz kommen nicht in Betracht, da sie für nur 470 fl. verpachtet werden; es würde weiters durch die Umlegung dieser Straße einem längst gehegten Wunsche der Bevölkerung Oberburgs und des größten Theiles der Bevölkerung des Bezirkes Schönstein Rechnung getragen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß war der Anschauung, daß in der Entscheidung des Landes-Ausschusses den thatsächlichen Verhältnissen, wie sie sich durch die gegenwärtigen Petitionen herausstellen, nicht vollkommen

Rechnung getragen worden ist, derselbe hält daher aus Rücksicht für die Erleichterung des Verkehrs nähere Erhebungen in dieser Richtung für angezeigt, insbesondere auch in Folge des Umstandes, daß nach dem § 25 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870 die Entscheidung über Straßenumlegungen gegenüber sich weigernden Bezirken nur im Einvernehmen mit der politischen Behörde zu fällen sind.

Der Ausschuß empfiehlt daher folgenden Antrag zur Annahme:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Würdigung dieser Petition wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, über die Wichtigkeit der aus Anlaß des Brückenbaues über die Paß beantragten Straßenumlegung von Riezdorf im Bezirke Schönstein bis gegen Lettusch im Bezirke Franz für die Verkehrs-Bedürfnisse der genannten und des Nachbar-Bezirkles Oberburg eingehende Erhebungen im Wege einer Local-Commission unter Beziehung der politischen Behörde und der Bezirks-Ausschüsse von Schönstein, Oberburg und Franz zu pflegen, und nach Maßgabe derselben im Gegenstande und zwar in Betreff der angesuchten Straßenumlegung im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei, in Betreff der erbetenen Subvention aber im eigenen Wirkungskreise zu entscheiden und hierüber in nächster Session Bericht zu erstatten“.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand der Herren das Wort?

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Als Hauptmotiv für die Umlegung der Bezirks-Straße von Riezdorf bis Lettusch wird angeführt, daß bei St. Martin an der Paß keine Brücke über die Paß besteht; nach dem Antrage des Bezirkes Schönstein aber wird bei St. Martin an der Paß auch nicht die Brücke hergestellt, sondern bei Riezdorf. Es wird also dem Uebelstande, welcher das Hauptmotiv des Begehrens bildet, nämlich, daß die Bewohner St. Martins selbst für ihre Wirtschaftsführen keine Brücke über die Paß zur Verfügung haben, daß bei Hochwässern der Verkehr über die Paß sogar gesperrt ist, daß, wie erwähnt wurde, die Verhältnisse an der Paß sich seit der letzten Erhebungen noch verschlimmert haben, diesem Uebelstande also wird durch die beantragte Straßenumlegung auch nicht abgeholfen, weil bei St. Martin an der Paß nach diesem Antrage keine Brücke hergestellt werden soll.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. **Brandstetter** (L.-G. Marburg): Die Straße um die es sich in der Petition handelt, liegt zum großen Theile im Bezirk Schönstein, und es ist dieselbe,

welche schon gelegentlich der Verhandlung über eine Petition, über welche ich in einer der letzten Sitzungen zu berichten die Ehre hatte, erwähnt wurde. Der Herr Abgeordnete Schmitt hat damals die Bemerkung gemacht, daß die Schönstein-Wöllaner Straße darum besondere Berücksichtigung verdiene, weil größere Erzfuhren aus einem Objecte, welches das Aerar vor Kurzem erworben hat, in Aussicht seien. Dem gegenüber hat der Herr Abgeordnete Lohninger behauptet, daß man diese Fuhren nicht über diese Straße, sondern auf jener Straße durch das Samnthal führen werde, über welche der Herr Abgeordnete Dominikus eben den Bericht erstattet.

Da der gegenwärtige Bericht vom volkswirtschaftlichen Ausschusse ausgeht, dürfte, als die Angelegenheit diesem Ausschusse zugewiesen wurde, vorausgesetzt worden sein, daß besonders wirtschaftliche und national-ökonomische Interessen es seien, welche gewissermaßen in Rechnung kommen sollten.

Das hohe Haus wird mir daher erlauben, auf diesen Standpunkt näher einzugehen, darum näher, weil es sich um wesentliche Interessen des Unterlandes handelt, die hier in der früher erwähnten Sitzung in der schönsten Weise abgefertigt wurden, weil diese Abfertigungen in national-ökonomischen Angelegenheiten von Bedeutung sind, von wesentlichem Schaden für Personen und Sachen sein können, und weil ich solche schöne Abfertigungen um so bedenklicher finde, wenn durch solche in einem Landtage oder in einer Corporation, welche wiederholt die Staatshilfe anrief, und in jenen namentlich, für welche die Staatshilfe bereits eingetreten ist, dieselbe gleichsam verhöhnt wird.

Ich bedaure sehr, eine Erwiderung auf meine heutige Bemerkung Seiter's des damaligen Redners nicht erwarten zu können, aber es ist gewiß, daß durch solche Aeußerungen die Interessen des Unterlandes in nächster Zeit wesentlich geschädigt werden könnten, und besonders darum, weil aus derartigen unwiderlegten Aeußerungen ganz sonderbare Folgerungen gezogen werden können.

Wenn ich mir bei einer Verhandlung bezüglich dieser Straßen, auf welche der Herr Abgeordnete Lohninger den aus jenen Unternehmungen voraussichtlichen Verkehr selbst angewiesen hat, diese Angelegenheit nochmals zu berühren erlaube, muß ich bemerken, daß ich mich der Widerlegung jener Aeußerung in derselben Sitzung, da sie vorgebracht wurden, nur deshalb enthielt, weil ich mich als Berichterstatter nicht berechtigt hielt, eine Sache im hohen Hause zur Sprache zu bringen, welche im Ausschusse nicht erörtert wurde. Ich habe dies damals um so weniger gethan, da es von Wichtigkeit ist, die Dinge so zu besprechen, wie sie

vom Herrn Abgeordneten Lohninger selbst vorgebracht wurden. Da ich durch die damals gemachten Aeußerungen wirklich verblüfft war und Mißverständnisse leicht hervorgerufen werden können, wie dies ja selbst in diesem hohen Hause der Fall war, da einer der Herren gegen den angeblich vom Herrn Lohninger gebrauchten Ausdruck, es sei die Gegend, von welcher er sprach, werthlos, protestirt hat, wollte ich erst prüfen, ob die gemachten Aeußerungen auch in der Oeffentlichkeit zu Mißverständnissen führen könnten. Und da die Art und Weise der Veröffentlichung jener Aeußerungen durch ein Tagesblatt zeigte, daß die Dinge ganz anders aufgefaßt wurden, als sie sich wirklich verhalten, nehme ich erst heute Anlaß, auf die Erörterungen nochmals zurückzukommen, und ich würde mir mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden erlauben, die wenigen Worte, welche vom Herrn Abgeordneten Lohninger, diese Straßenstrecke betreffend, gesagt worden sind, hier zur Verlesung zu bringen, weil ich es eben bei Dingen, welche in so auffällig bestimmter Weise behauptet worden sind, für die Pflicht des entgegenenden Redners halte, sich nur an das geschriebene Wort und nicht an eine beiläufige Auffassung zu halten.

Nachdem der Herr Abgeordnete Schmitt von einer allfälligen Hebung des Verkehrs auf der Schönstein-Wöllaner Straße in Folge dieser Bergbau-Unternehmungen gesprochen hat, sagte der Herr Abgeordnete Lohninger (liest):

„und daß aus den von ihm genannten Galmeigruben die Produkte auf dieser Straße nach Gilli werden verfrachtet werden, und das ist thatsächlich unrichtig. (Rufe: Oho!)

Nicht Oho! wenn ich sage unrichtig, so ist unrichtig, und ich werde es beweisen.

Zwischen Schönstein und Wöllan wird nicht ein Centner verfrachtet werden, weil diese Galmeigruben weiter gegen die Paß liegen, und nach dem Sannthale gravitiren, und man wird den Weg durch das Sannthale nicht nehmen, um auf dieser Straße auf einem großen Umwege nach Gilli zu fahren. Abgesehen davon, daß diese Galmeigruben — ich weiß überhaupt nicht, was man auf einmal mit dem Galmei hat — längst aufgelassene werthlose Gruben sind, und ich weiß nicht, wie man aus denselben plötzlich gar so ungeheuer viel herausfördern will. Im Interesse des Staates würde ich es allerdings wünschen, mir kommt aber vor, daß man nicht viel zu verfrachten haben wird. Ich will nur constatiren, daß Leute in den Zwanziger Jahren viel in diesen Gruben herumgeschürft haben, aber sie sind werthlose Gruben geblieben.“

Ich muß nun behaupten, daß diese Angaben un-

richtig sind, und es ergibt sich dies bald, wenn wir eine glaubwürdige Quelle zur Hand nehmen und eine solche ist gewiß die litterarische Arbeit eines Mitgliedes dieses hohen Hauses unter dem Titel: „Die steiermärkischen Bergbaue als Grundlage des provinciiellen Wohlstandes“ und eben mit Rücksicht auf den Wohlstand des Vaterlandes, der sehr leicht durch solche Aeußerungen gefährdet werden könnte, will ich das Wort ergreifen. In dem citirten Werke steht nicht, daß die Schönsteiner Galmeigruben sich bereits in den Zwanziger Jahren als vollkommen werthlose Objecte erwiesen haben, sondern es spricht dasselbe unter Nennung von Namen und unter Reproduction von Betriebsergebnissen davon, daß die Werke im Jahre 1857 betrieben wurden. Es ist daher nicht richtig und gewiß als eine wenig begründete Aeußerung aufzufassen, wenn Jemand sagt, in den Zwanziger Jahren ist dort etwas geschehen. Es ist weiter zu constatiren, daß die vom k. k. Ackerbau-Ministerium in Gilli erbaute Zinkhütte, die wir doch gewiß als eine Art Staatshilfe betrachten können, weil dort ganz neue Industrien entstanden sind, und zwar nicht bloß in der Stadt, sondern auch innerhalb des Rayons, wo seit Jahrhunderten der Bleibergbau cultivirt wurde, seit einigen Jahren zur hüttenmäßigen Darstellung von Zinkerzen in Betrieb gesetzt wurde. Alle diese Objecte haben eine genaue fachmännische Beurtheilung gefunden, und zwar von unserem geehrten Herrn Collegen Professor v. Miller und vom Sectionsrath Tunnner, welche beide zwar über den Bezirk Schönstein und die Umgebung von Gilli geschrieben haben, aber keiner ein solches Urtheil über die dort befindlichen Bergbau-Unternehmungen abgegeben haben, wie dies von Seite des Herrn Abgeordneten Lohninger hier geschah. Die Errichtung dieser Zinkhütte ist gewiß als eine Art mittelbarer Staatshilfe zu betrachten und sollte daher vom Lande selbst möglichst gefördert und unterstützt werden. In Folge dieser Unternehmung sind an verschiedenen Punkten derartige neuerliche Schürfungen versucht worden, und die Bergbehörde Gilli kann den Beweis liefern, daß eine Anzahl von Personen gute Aufschlüsse gemacht haben und nun die Producte aus den eröffneten Gruben dem Aerar zum Ankaufe offeriren. Ist es nun dieses hohen Hauses würdig, wenn hier Thatsachen unrichtig angegeben werden und eine Unternehmung, welche von Seite des Staates mit großen Opfern

Landeshauptmann (den Redner unterbrechend): Ich bitte Herr Abgeordneter! Der Herr Abgeordnete Lohninger, gegen den Sie polemisiren, ist nicht anwesend, und dessen sollten Sie bei Ihrer Polemik gegen den genannten Herrn Abgeordneten eingedenk sein.

Abg. **Brandstetter**: Ich danke sehr Herr Landeshauptmann für diese Erinnerung! Ich habe mich zu diesen meinen Auseinandersetzungen nur unter der Voraussetzung entschlossen, daß es dem Abgeordneten Lohninger doch möglich sein wird, wenn er heute gleich nicht anwesend ist, von meinen Ausführungen Kenntniß zu nehmen, wie ja auch ich mich in meiner Entgegnung auf den Wortlaut der Rede des Herrn Abgeordneten Lohninger nach den stenographischen Aufzeichnungen stützte. Ich spreche nur im Interesse eines gefährdeten Industriezweiges, bezüglich dessen alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß durch ihn der Wohlstand des ganzen Unterlandes gefördert werden kann, indem ich mich gegen eine Behauptung wende, die in ihrer weiteren Ausdehnung zu dem Schlusse gelangt, daß es dort nur werthlose Objecte gibt und mit der Personen, die mit allem Eifer sich der Sache angenommen und im Interesse des Nationalwohlstandes viele Opfer gebracht und jetzt auch ganz schätzenswerthe Erfolge errungen haben, in unverdienter Weise abgefertigt werden.

Ich will, um auch ein Beispiel anzuführen, wie unrichtig es ist, von einem Objecte, das seiner Zeit einmal aufgelassen wurde, als von einem werthlosen zu sprechen, eines in der Nähe von Graz anführen, nämlich das von Deutsch-Feistritz, ein Object, dessen Betrieb nach dem Werke des Collegen Miller noch im Jahre 1857 zu verschiedenen Malen angefangen und wieder aufgegeben wurde, und doch finden wir in einem anderen Werke in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“, herausgegeben von der statistischen Central-Commission, die Thatsache angeführt, daß diese im Jahre 1857 aufgegebenen Werke sich in Folge der im Jahre 1865 neu begonnenen Schürfungen im Jahre 1866 bereits als ein sowohl für Galmei als für Blende und Blei sehr abbauwürdiges Objecther ausgestellt haben und nun für die Umgebung den Brennpunkt des Wohlstandes bilden. Wie unrichtig ist es, wenn Jemand sagen wollte, ich finde das und das Object für werthlos! Es braucht doch nur der Betrieb rationell in Angriff genommen zu werden, es bedarf nur der Herstellung neuer Verkehrsmittel oder einer neuen Erfindung auf dem Gebiete des Hüttenwesens, um ein Object, wenn auch nicht zu einem absolut besonders würdigen, so doch zu einem relativ für den Verkehr der Gegend höchst werthvollen zu machen, — alles das, weil sich die Verhältnisse geändert haben. Ich glaube auch, daß von Seite des Ackerbau-Ministeriums die erworbenen Objecte vor ihrer Erwerbung genau untersucht worden sind, und es wurde die Erwerbung erst dann von staatlicher Seite genehmigt, nachdem Sachmänner unter ihrem Amteide die Erklärung abgegeben hatten, daß die Objecte einer Unter-

nehmung würdig seien, und daher das auf dieselben verwendete Geld nicht zum Fenster hinausgeworfen sei.

Wenn nun solche sonderbare Aeußerungen, wie die des Herrn Abgeordneten Lohninger, in einer Landtagsstube und unwiderlegt vorgebracht werden, ist dies geeignet sowohl die Staatsbehörde in ihrer Unternehmung etwas einzuschüchtern oder auch in der nächsten Session des Reichsrathes Anfragen an die Regierung richten zu lassen, oder sonst zu Folgerungen zu gelangen, welche die gute Sache schädigen können. Ich muß daher im Interesse der Unterlandes der Steiermark sowohl als im Interesse des ganzen Landes und des Reiches verlangen daß derlei Angelegenheiten gründlich behandelt werden.

Daß aber der Landes-Ausschuß in die Lage kommen wird, bei dieser in Rede stehenden Angelegenheit, welche ihm das hohe Haus zur genauen Prüfung anheim gibt, auch den von mir heute berührten Gegenstand in Erwägung zu ziehen, das bitte ich mir zu gestatten nur noch in wenigen Worten nachzuweisen. Es ist erst eine kurze Zeit her, daß eine Straße von Montpreis nach Lichtenwald gebaut wurde. An dieser Straße liegen auch zwei seit langer Zeit aufgelassen gewesene Bergbauobjecte, Pögl und Leddin. Hätte nun damals, als es sich hier im hohen Hause um den Bau dieser Straße handelte, ein Mitglied des Landtages gesagt: ich unterstütze den Bau dieser Straße, weil die und die Werke dort liegen, so hätte man ihm mit Berufung auf die verschiedenen Berichte erwiedern können, daß sind ja werthlose Objecte. Ich glaube aber, die Freifahrungs-Protocolle dürften den Beweis liefern, daß seither in jener Gegend Objecte entstanden sind, die von bedeutendem Werthe sind. Wenn es sich nun hier darum handelt im Interesse des ganzen Unterlandes einen näheren Weg zum Bahnhofe von Cilli zu schaffen oder ihm zu verbessern, so möge man dies nur ja nicht unterlassen, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß die Werke, deren Betrieb jetzt in Angriff genommen wurde, bisher nur darum den Betrieb nicht lohnten, weil eben für die Verfrachtung der Producte eine geeignete Straße mangelte. Zeigt es sich doch jetzt, daß die aus ganz anderen Rücksichten durch die Munificenz des Landes erbaute Straße von Montpreis nach Lichtenwald nicht nur im Allgemeinen bedeutende Vortheile für die ganze Gegend in Befolge hatte, sondern auch bis damals werthlos gehaltenen Objecten Werth verlieh.

Ich erlaube mir daher, dem Landes-Ausschusse zu empfehlen, bei Durchführung der in den Anträgen des Ausschusses enthaltenen Aufträge auch dieser Angelegenheit des Unterlandes eine entsprechende Würdigung angedeihen zu lassen und ich möchte dies wesentlich auch darum, weil wir damit jener Staatsunternehmung die

verdiente Anerkennung zollen, jener Zinkhütte in Gillsnämlich, welche höchst wahrscheinlich nur dann lebensfähig ist, wenn ihr durch den Fortbetrieb der von Privaten sowohl, als von öffentlichen Anstalten eingeleiteten Bergbauunternehmungen der Bezug der erforderlichen Erzmengenge gesichert wird.

Es bleibt dem Privaturtheile vorbehalten, über jene Personen, deren Namen ich nennen könnte und die mit jener staatlichen Unternehmung in Verbindung stehen, zu denken, was der Betreffende eben will, aber Eines ist gewiß, daß die Landtagsfrage der Ort nicht ist, wo in einer solchen Weise ein abfälliges Urtheil über eine vom Staate errichtete Anstalt geäußert werden sollte, um dieselbe gleichsam als unmöglich und zwecklos hinzustellen.

Dies ist um so weniger gerechtfertigt, wenn ich mir die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst im Reichsrathe in Erinnerung rufe, mit welcher er zu erwägen bat, wie sehr bedenklich der Antrag des Finanz-Ausschusses gefunden werden müsse, es mögen für Hoffnungsbauten im Joachimsthal keine Opfer mehr gebracht werden, nachdem doch von diesen staatlichen Unternehmungen der Werth der ganzen Gegend für den Staatsfiskus, die Leistungsfähigkeit der dortigen Steuerträger abhängt.

Um die Wahrheit, für welche ich jeder Zeit bereit bin einzustehen, auch hier zur Geltung zu bringen, glaubte ich es nicht es nicht zulassen zu dürfen, daß die besprochenen Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Kohninger hier, wo sie vorgebracht wurden, ohne Erwiderung bleiben, so leid es mir auch thut, daß ich, der ich die Dinge kenne, weil ich mich mit ihnen genug abgemüht habe und mich als geschäftlich an den betreffenden Unternehmungen Betheiligten, nicht für ganz unbefangenen halten kann, dieselben zu vertreten gezwungen bin. Ich habe schon erwähnt, daß, soviel die Unternehmung eine staatliche ist, ein Anderer berufen ist für dieselben einzutreten; ich habe diese meine Bemerkungen im Interesse des Unterlandes vorbringen zu sollen geglaubt, im Interesse des Unterlandes, dem es nicht erwünscht sein kann, daß diese erste Hilfsaction der Regierung derart abgefertigt werde.

Ich unterstütze den Antrag des Ausschusses.

Abg. Freiherr v. **Hadelberg** (G.-G.-B.): Nachdem die Sache vom Standpunkte des allgemeinen Verkehrs aus so warm unterstützt worden ist, erübrigt mir nur noch eine kleine Bemerkung. Die gegenwärtige Petition, die von der Gemeinde St. Martin an der Pack überreicht wurde, unterscheidet sich in ihrem Petition wesentl. von derjenigen, welche ursprünglich an den Landes-Ausschuß gerichtet wurde, und es darf deshalb

dem Antrage des Sonder-Ausschusses nicht im mindesten der Sinn beigelegt werden, als würde damit die frühere Entscheidung des Landes-Ausschusses kritisiert werden sollen. Damals hat die Gemeinde St. Martin an der Pack mehr in ihrem localen Interesse sich an den Landes-Ausschuß gewendet und zwar bloß um die Erbauung einer Brücke bei St. Martin an der Pack u. z. in unmittelbarem Anschlusse an die gegenwärtige Bezirksstraße II. Classe. Die jetzige Petition gibt jedoch einem Interesse und Bedürfnisse von zwei Bezirken Ausdruck und es ist daher die Sache nicht mehr vom localen Standpunkte der Gemeinde St. Martin an der Pack, sondern vom Standpunkte des allgemeinen Verkehrs zu beleuchten. Deshalb hat die Gemeinde St. Martin an der Pack eine neue Petition überreicht, worin sie vollkommen ihr Localinteresse dem allgemeinen Verkehrsinteresse unterordnet und ausdrücklich jenes begehrt, was die beiden Bezirke begehrt haben; sie begehrt nicht mehr eine Brücke unmittelbar bei St. Martin, sondern etwas weiter unten bei Riezdorf, damit auch jenen Bedürfnissen, deren Befriedigung namentlich die Bezirksvertretung Oberburg als dringend bezeichnet hat, Rechnung getragen werde. Deswegen erlaube ich mir den Antrag des Herrn Berichterstatter, respective des Ausschusses um so wärmer zu unterstützen, als es gerade im allgemeinen Interesse nothwendig ist, einige Vorerhebungen zu pflegen, und dann werden hoffe ich, auch die Bedenken des Herrn Referenten im Landes-Ausschusse entfallen, welche darin bestehen, daß er sagt, daß wenn bei St. Martin keine Brücke gebaut wird, dem Bedürfnisse dieser Gemeinde nicht Rechnung getragen wird. Sie verlangt nicht eine besondere Berücksichtigung ihres localen Interesses, sondern begnügt sich damit, daß ihrem eigenen Interesse, nur soweit dasselbe im allgemeinen gewahrt wird, Rechnung getragen werde. Es sagt ja das Petition in der Petition der Gemeinde ausdrücklich, man bitte um „gnädige Einleitung zum Baue einer neuen Brücke und die hiezu erforderliche Umlegung eines Theiles der Bezirksstraße II. Classe von Riezdorf im Bezirke Schönstein bis Letusch im Bezirke Franz.“ Diese Umlegung der Bezirksstraße nach Riezdorf hat also zur Voraussetzung, daß die Brücke nicht unmittelbar bei St. Martin, sondern eben bei Riezdorf gebaut werde, und durch diese Begründung, daß sie auch eine Umlegung der Bezirksstraße verlangen, haben sie ausdrücklich erklärt, daß sie nicht mehr bei St. Martin, sondern bei Riezdorf die Brücke haben wollen. Es hat sie dazu auch die Erwägung bewogen, daß, wenn die Brücke bei St. Martin gebaut würde, nicht nur der allgemeine Verkehr durch den steilen Berg, der überstiegen werden muß, wesentlich gehemmt wird — ein Uebelstand, der dann ein dauern-

der wäre — und ferner die Erwägung, daß in diesem Falle auf dem linksseitigen Ufer eine Abdämmung stattfinden müßte, wodurch sowohl die Kirche als das Schulgebäude bei Hochwässern beschädigt werden könnte.

Ich glaube zur Aufklärung der Sachlage diese wenigen Bemerkungen hier vorbringen zu sollen.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Der geehrte Herr Abgeordnete Brandstetter hat angedeutet, daß den Erörterungen, welche jüngst von dem Herrn Abgeordneten Lohninger rücksichtlich der Galmei-Gruben beliebt wurden, von anderer Seite als von seiner, entgegen getreten werden sollte. Es ist dies vollkommen richtig; allein ich war zufällig zur Zeit, als der geehrte Herr Abgeordnete Lohninger diesen Gegenstand besprach, nicht im hohen Hause anwesend, und bisher ist das betreffende stenographische Protokoll nicht in Druck gelangt. Ich war daher noch nicht in der Lage, von dem Inhalte des Angriffes genaue Kenntniß mir verschaffen zu können. Uebrigens constatare ich, daß die Angriffe des Herrn Abgeordneten Lohninger, wie ich sie heute durch die Mittheilung des Herrn Abgeordneten Brandstetter in Erfahrung bringe, thatsächlich vollkommen unbegründet sind. Details zu bringen, glaube ich bei der gegenwärtigen Debatte nicht Veranlassung zu haben, und zwar um so mehr, als der geehrte Herr Abgeordnete Brandstetter Gelegenheit hatte, wissenschaftliche Daten, die theils auf privaten Sammlungen, theils auf Daten der officiellen statistischen Central-Commission beruhen, dem hohen Hause mitzutheilen. Ich kann mich daher darauf beschränken, zu constatiren, daß die Angriffe des geehrten Herrn Abgeordneten Lohninger unbegründet sind.

Abg. **Schmitt** (L. G. Windischgraz): Indem ich mich vollkommen dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses anschließen möchte, will ich nur den Wunsch aussprechen, daß der Landes-Ausschuß die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse beantragten commissionellen Erhebungen ehebaldigst ins Werk setze, indem ich constatire, daß, wenn die Ueberbrückung des Palflußes noch lange aufgeschoben würde, zu befürchten wäre, so wie in den vergangenen Jahren dies thatsächlich geschehen ist, Pferde und Wagen zu Grunde gehen könnten.

(Die Debatte wird geschlossen. Berichterstatter Dr. Dominkus verzichtet auf das Wort. Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Vereines der innerösterreichischen Mittelschulen um möglichst vollstän-

dige Gleichstellung der Professoren und Lehrer der steiermärkischen landschaftlichen Mittelschule mit jenen an Staats-Mittelschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Vipp**.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.

Vipp (von der Tribüne): In der angegebenen Petition des Vereines „innerösterreichische Mittelschule“ tönen uns mehrere Klagen entgegen über die Bezüge der Professoren und Lehrer an den Landesmittelschulen, über die Abzüge zu Gunsten des Pensionsfondes u. s. w. Ferner ist hervorgehoben, daß der Uebertritt von Staatsmittelschulen an landschaftliche und umgekehrt durch die berührten Verhältnisse sehr beschwert sei, insbesondere sei der Uebertritt von Staatsmittelschulen an Landesmittelschulen beeinträchtigt. Man wünscht, daß durch die Regelung dieser Verhältnisse die wirkliche Reciprocität zwischen staatlichen und landschaftlichen Mittelschulen hergestellt werde. Der Unterrichts-Ausschuß glaubt, daß diese Verhältnisse in dieser Session wegen Mangel an Zeit nicht mehr genügend erhoben werden können und stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erwägung der darin berührten Verhältnisse und zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen des Lehrers an der landschaftlichen Bürgerschule in Gilli, Vincenz Dedek und des Directors dieser Lehranstalt, Eulogius Dirmhirn, betreffend die Anrechnung der von ihnen als Reallehrer zugebrachten Dienstzeit und die Bewilligung der Quinquennalzulagen für selbe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Wretschko**.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Wretschko** (von der Tribüne): Der Director der landschaftlichen Bürgerschule in Gilli, Eulogius Dirmhirn, und ein Lehrer an dieser Anstalt, Vincenz Dedek haben sich mit einem ähnlichen Ansuchen an den hohen Landtag gewendet, wie der Director der Bürgerschule zu Radkersburg, Stopper. Sie wünschen nämlich, daß ihnen die Dienstjahre welche sie als Reallehrer an Unterrichts-schulen vor ihrem Eintritte in landschaftliche Dienste zugebracht haben, in die landschaftliche Dienstzeit so eingerechnet werden, daß ihnen dafür die entsprechende Zahl von Quinquennal-Zulagen flüssig gemacht werden könne. Da nun Petitionen über diesen Gegenstand be-

reits in größerer Zahl vorgelegen sind, so glaubte der Unterrichts-Ausschuß, daß es zweckmäßig sei, daß zuerst der Landes-Ausschuß näher erwäge, welche Konsequenzen aus derartigen Dienstzeit-Anrechnungen und Quinquennalzulagen-Bewilligungen für den ganzen Lehrerstand an den Bürgerschulen sich ergäben. Ueberdies ist auch die Begründung des Petits nicht durchaus gehörig mit Documenten belegt, so daß im Interesse der Klarstellung der Sachlage noch weitere Erhebungen wünschenswerth erscheinen. Ferner glaubte der Unterrichts-Ausschuß, daß vielleicht noch in Bezug auf die Rückständigkeit beider Petenten von Seite des Landes-Ausschusses nach seinen Erfahrungen eine Unterscheidung werde gemacht werden können. Aus allen diesen Angaben ergibt sich, daß man heute nicht leicht einen meritorischen Antrag über die genannten Petitionen zu bringen in der Lage ist, und deshalb stellt der Unterrichts-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es seien die beiden Petitionen dem Landes-Ausschusse zur näheren Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zu überweisen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Anton Vandelli, landschaftlichen Fechtmeisters zu Graz, um Bewilligung des 20%igen Theuerungsbeitrages für das Jahr 1874.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. Josef von Kaiserfeld die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte Dr. Josef Edler v. Kaiserfeld (von der Tribüne): Der landschaftliche Fechtmeister Anton Vandelli bittet um Zuerkennung des 20procentigen Theuerungsbeitrages für das Jahr 1874. Es ist bekannt, daß der hohe Landtag im Jahre 1863 bei der Organisirung der landschaftlichen Aemter die landschaftliche Fechtschule als solche aufgelassen, jedoch den damals angestellten Fechtlehrer, Anton Vandelli, in seiner Stellung belassen hat. Es ist in der Folge vom hohen Landtage die Gewährung von Theuerungsbeiträgen an die landschaftlichen Beamten bewilliget worden, und als die Theuerungsbeiträge für die landschaftlichen Beamten eingestellt wurden, ist das bei Anton Vandelli unterblieben, und zwar aus dem Grunde, weil man von Seite des Landes-Ausschusses der Ansicht war, daß Anton Vandelli in Disponibilität sei. Anton Vandelli hat nur Ende 1873 beim hohen Landtage eine Petition eingebracht, in welcher er um Gewährung eines Theuerungsbeitrages für die Zeit vom 1. März 1872 bis 31. De-

cember 1873 bat. Zur Begründung dieses Antrages wurde angeführt, daß zwar die Stelle des landschaftlichen Fechtmeisters aufgelassen wurde, daß er jedoch für seine Person in seiner Anstellung, welche mit Dekret gleich den übrigen landschaftlichen Beamten erfolgt ist, geblieben sei, und daß daher auf ihn auch jene Bestimmung Anwendung finde, welche hinsichtlich der Bewilligung von Theuerungsbeiträgen in Ansehung der übrigen landschaftlichen Beamten getroffen wurde. Der hohe Landtag hat nun in der Sitzung vom 16. Jänner 1874 den Petenten den angesuchten Theuerungsbeitrag bewilliget, und es sind auch in Folge dessen dem Anton Vandelli die Theuerungsbeiträge vom 1. März 1872 bis 31. December 1873 ausbezahlt worden. Der Landes-Ausschuß hat auch in die Präliminarien für die Jahre 1875 und 1876 die Theuerungsbeiträge für Anton Vandelli eingestellt und wurden dieselben vom hohen Hause auch bewilliget. In dem Präliminare pro 1874 unterblieb jedoch die Einstellung dieser Beträge, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Präliminare pro 1874 früher verfaßt und auch früher im hohen Hause behandelt wurde, als der Beschluß gefaßt wurde, mittelst welches dem Ansuchen des Bittstellers um Gewährung von Theuerungsbeiträgen stattgegeben wurde. Es ist daher dem Anton Vandelli der Theuerungsbeitrag für 1874 nicht ausbezahlt worden. Er bittet nun nachträglich darum, und der Finanz-Ausschuß ist der Meinung, daß, nachdem die Auszahlung unter den gegebenen Verhältnissen nur durch ein Versehen nicht erfolgen konnte, dem Gesuchsteller der angesuchte Theuerungsbeitrag pro 1874 jetzt nachträglich zu gewähren wäre. Es wird demnach der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde dem landschaftlichen Fechtmeister Anton Vandelli von seinem Gehalte pr. 315 fl. ein 20%iger Theuerungsbeitrag für das Jahr 1874 bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe ferner Namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über die Petition des Unterstützungsvereines der Hörer der Rechte an der k. k. Universität um eine Subvention. Dieser Verein hat es sich zur Aufgabe gestellt, Hörer der Rechte an der Wiener Universität theils mit Geld, theils durch Gewährung von Speisekarten und durch Verschaffung von Lehrer- und Erzieherposten zu unterstützen. Der hohe Landtag von Steiermark hat eine Unterstützung an den hiesigen Universitäts-Verein gewährt und ist in dem Ausmaße dieser Subvention nicht höher gegangen worden mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes. Der Finanz-Ausschuß glaubte daher diese Unterstützung

nicht noch anderen Vereinen außerhalb des Landes gewähren zu können und beantragt daher die Ablehnung der Petition.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn ein positiver Antrag auf Bewilligung eines Unterstützungsbeitrages für den petitionirenden Verein aus der Mitte des hohen Hauses nicht gestellt wird, erkläre ich die Petition für abgelehnt. (Nach einer Pause:) Sie ist abgelehnt.

Es folgt der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeinde Landl um befürwortende Einbegleitung eines Gesuches an die k. k. Statthalterei wegen Erlangung eines Viehmarktes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus.

Berichterstatter Dr. **Dominikus** (von der Tribüne): Die Gemeinde Landl petitionirt um befürwortende Einbegleitung eines Gesuches an die k. k. Statthalterei wegen Erlangung eines Viehmarktes. Die Gemeinde Landl wünscht nämlich, daß daselbst alljährlich am Mittwoch vor dem Kirchweihfeste, und wenn der St. Gallustag an einem Montag fällt, am Mittwoch nach dem Kirchweihfeste ein Viehmarkt abgehalten werde und stützt ihre Bitte darauf, daß sie selbst eine große und ausgedehnte Gemeinde sei, die selbst einen Hornviehstand von mehr als 2000 Stück besitze, ferner im Mittelpunkte des Gerichtsprengels St. Gallen und an der Rudolfsbahn liege, Jahr aus Jahr ein alle großen Viehtriebe die aus dem Murthale und aus dem oberen Ennsthale kommen, die Gemeinde durchziehen, ein Mangel einer Concurrenz von Viehmärkten sich schon fühlbar gemacht habe, und daß sich von jeher bereits am Tage vor dem Markte in St. Gallen in Landl ein sehr lebhafter Verkehr, eine Art Vormarkt entwickelt habe. Die Gemeinde Landl ist auch bereits bei der hohen Statthalterei um die Verleihung der Concession zur Abhaltung des Viehmarktes eingeschritten. Von Seite der Statthalterei ist nun gegen dieses Ansuchen principiell zwar nichts geltend gemacht, jedoch der Tag, an welchem der Viehmarkt gewünscht wird, nicht als entsprechend erkannt worden, weil am folgenden Tage in St. Gallen und an demselben Tage in Eisenerz Märkte stattfinden. Dagegen wendet nun die Gemeinde Landl ein, daß durch die Abhaltung eines Viehmarktes in Landl an dem gewünschten Tage der Markt in St. Gallen nicht alterirt würde und dies aus den bereits entwickelten Gründen, der Markt in Eisenerz aber so unbedeutend sei, daß man ihn in der Gegend gar nicht kenne.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss anerkennt, daß die Concurrenz von Viehmärkten nur wünschenswerth

sei, und hält es im volkswirtschaftlichen Interesse für angezeigt, daß der verlangte Viehmarkt gestattet würde und empfiehlt darum den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das vorliegende Gesuch wird an die k. k. Statthalterei zur Würdigung geleitet.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Cilli, betreffend die Sann-Regulirung, mit der Bitte um sofortigen Beginn der Uferschutzbauten. Berichterstatter ist derselbe.

Berichterstatter Dr. **Dominikus:** Der Bezirks-Ausschuss Cilli unterbreitet die Beschlüsse der Bezirksvertretung Cilli, betreffend die Sann-Regulirung. Diese Beschlüsse lauten (liest):

„1. Es sei dem nächst zusammentretenden hohen steiermärkischen Landtage eine Petition um Annahme eines Gesetzes, betreffend die Sann-Regulirung, vorzulegen;

2. der Bezirks-Ausschuss wird ermächtigt, die durch dieses Gesetz auf den Bezirk fallende Beitragsquote zu den Regulirungs-Bauten entweder aus dem Ueberschusse der Bezirkseinnahmen oder durch eine Credit-Operation zu decken;

3. der Bezirks-Ausschuss wird beauftragt, für dringend nothwendige, auf Grundlage des Ausführungs-Operates vorzunehmende Regulirungs-Uferschutzbauten, vom hohen Landes-Ausschusse die pro 1874 bewilligten 5000 fl. nebst der entsprechenden Beitrags-Summe pro 1875 zu verlangen, und auf den sofortigen Beginn der Uferschutzbauten zu dringen.“

Die Sann-Regulirung bildet schon seit 10 Jahren den Gegenstand eingehender Verhandlungen in diesem hohen Hause. Die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit derselben ist durch wiederholte Beschlüsse des hohen Hauses anerkannt, sowohl zum Schutze der namhaften Strecke cultivirten Uferlandes als insbesondere im Interesse der volkswirtschaftlich so wichtigen Wasserstraße. In Würdigung dieser Momente hat die hohe Landes-Vertretung in das Präliminare pro 1875 und in das pro 1876 Beträge für die Arbeiten der Sann-Regulirung eingestellt und zwar in Voraussetzung des Zustandekommens eines die Arbeiten und die Beitragsleistung zu denselben regelnden Gesetzes. Auch im Vorjahre wurde eine Resolution gefaßt, welche die rechtzeitige Einbringung der diesbezüglichen Gesetzesvorlage ermöglichen sollte. Seine Excellenz der Herr Statthalter hat uns zwar gelegentlich der — Erwiderung auf eine Interpellation mitgetheilt, daß die Einbringung

des bezüglichen Gesetzentwurfes in dieser Session mit Sicherheit erwartet werden dürfe. Zu unserem großen Bedauern hat sich jedoch diese Erwartung nicht erfüllt; damit nun wenigstens an den gefährdetesten Stellen die Arbeiten in Angriff genommen werden, empfiehlt der volkswirtschaftliche Ausschuss den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die durch wiederholte Landtags-Beschlüsse — und auch von Seite der Regierung anerkannte Dringlichkeit der Sann-Regulirung und mit Rücksicht auf die in den Landes-Präliminarien pro 1875 und 1876 bereits bewilligten Beträge — auf Grund des der Regierung vorliegenden technischen Ausführungs-Operates die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten an den meist gefährlichen Stellen zu veranlassen und mit der hohen Regierung wegen Leistung einer entsprechenden Beitragsquote in Verhandlung zu treten.“

Abg. Dr. **Bošnjak** (R.-G. Cilli): Nachdem erst bei einer früheren Petition, über welche der volkswirtschaftliche Ausschuss berichtete, der Fall vorgekommen ist, daß eine von diesem Ausschusse beantragte Resolution vom hohen Hause abgelehnt worden ist, wenigstens in ihrem zweiten Theile, und ohne daß eines der Mitglieder des hohen Hauses sich früher dagegen ausgesprochen hätte, also ein Fall einer einfachen Niederstimmung, fühle ich mich doch verpflichtet, einige Worte zur Unterstützung dieser Resolution vorzubringen, damit sie nicht etwa das Schicksal der Resolution bezüglich der Straße von Sulzbach theile. Es handelt sich hier abermals um die Sann-Regulirung, welche schon durch 10 Jahre geplant wird, und bezüglich welcher die Regierung sowohl im Vorjahre als heuer Gesetzesvorlagen versprochen hat. Diese Vorlagen sind aber nicht gekommen. Aus einer mündlichen Besprechung mit dem Herrn Regierungsvertreter habe ich in Erfahrung gebracht, daß daran die schnelle Schließung der Session des Landtages Schuld sei, und da heuer die Regierung, die zwar in früheren Jahren auf eine schnelle Beendigung der Landtags-Arbeiten gedrungen, eine solche Pression nicht übe, so sei die schnelle Schließung der Session von anderer Seite beabsichtigt. Daß das Gesetz auch heuer nicht vorgelegt worden und darum auch nicht zur Verhandlung gelangt ist, ist um so bedauerlicher, als die Verheerungen, welche die Sann in ihrem Laufe von Laufen nach Cilli anrichtet, immer größere werden und sowohl im oberen Theile der Sann, als auch weiter gegen Cilli schon ausgedehnte fruchtbare Gründe weggeschwemmt worden sind, bei Cilli sogar die Gefahr auftritt, daß die Sann gegen die Stadt durchreißen werde, wenn

nicht die Regulierungsarbeiten bald durchgeführt werden. Aus diesen Gründen empfehle ich dem hohen Hause dringend, die vorgeschlagene Resolution anzunehmen, damit sie nicht etwa auch durch den von irgend einer Seite gemachten Vorschlag auf getrennte Abstimmung niedergestimmt werde.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird hierauf einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Damit wäre unsere Tagesordnung erschöpft.

Der Finanz-Ausschuss hält heute Nachmittags 4 Uhr eine Sitzung. Weiters gebe ich bekannt, daß der Gemeinde-Ausschuss sich heute Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr versammelt, endlich daß der volkswirtschaftliche Ausschuss zu einer Sitzung für heute Nachmittags 5 Uhr eingeladen wird.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 3. Mai Vormittags um 10 Uhr und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Regierungs Vorlage über die Gutsregulirung; der Bericht wurde mir bereits übergeben, ist auch schon zum Drucke befördert und ich werde denselben dem Herrn Abgeordneten im Laufe des morgigen Tages in die Wohnung zustellen lassen.

2. Schlußanträge des Finanz-Ausschusses in Betreff des Voranschlages der Landesfonde für das Jahr 1876 (Beilage Nr. 68);

3. Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Hohenezz in zwei selbständige Ortsgemeinden (Beilage Nr. 69);

4. mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn v. Zisch und Genossen, betreffend die Maßregeln zur Behebung der materiellen Nothlage;

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27) und über die Petitionen des Central-Ausschusses der Landwirthschafts-Gesellschaft und des Bezirkes Leoben, betreffend das Institut der landschaftlichen Thierärzte (Beilage Nr. 71);

6. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechnungsberichte des Landes-Ausschusses, und zwar: Steuernachlässe bei Unglücksfällen, Reform der Grundbücher, Grundsteuer-Regulirung, Unterstützung der Gemeinden in Folge von Elementar-Ereignissen, Gemeindewesen und Verwaltung des Landes-Vermögens (Beilage Nr. 67);

7. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Zuschrift der k. k. Statthalterei, betreffend die Aufbringung der Entschädigungsbeträge für die durch

die phylloxera vastatrix verursachten Schäden; auch dieser Bericht befindet sich bereits in der Druckerei und wird den Herren Morgen zugestellt werden. Zu diesem Ende bitte ich die Herren Abgeordneten um die An-

gabe ihrer Wohnung beim Portier des Landhauses.
8. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Min.)

